

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Scheelje. Eine Familie aus dem Stedinger Wüstenland. Von Reinhard
Scheelje

S C H E E L J E

Eine Familie aus dem Stedinger Wüstenland

von Reinhard Scheelje

Die Familie Scheelje und Stedingen

Der Name Scheelje in seinen verschiedenen schriftlichen Erscheinungsformen (s. S. 13ff) tritt unter den Besitzern der Bauen (Höfe) in Stedingen einschließlich des Wüstenlandes, die in den Arbeiten von Goens¹ und Ramsauer² und Goens zusammengestellt wurden, in neun verschiedenen Orten dieses Landes jeweils ab Ende des 15. und im 16. Jahrhunderts auf (s. S. 8ff). Die genannten Autoren konnten dabei von Unterlagen ausgehen, die eine eindeutige Zuordnung der darin erhaltenen Namen auf die einzelnen im Untersuchungsgebiet vorhandenen Höfe (Marschhufen) zuließen. Bei allen neun Höfen standen Scheeljes zeitlich an der Spitze der nachgewiesenen Besitzerreihen.

Welche verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Familien in den neun Orten bestanden haben, von denen aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine die Jetztzeit im Mannesstamm erreicht hat, nämlich die der jetzigen Namensträger Scheelje, dürfte nicht mehr zu ermitteln sein. Auf jeden Fall lassen aber die Ähnlichkeit der schriftlichen Form des Namens, die relative Seltenheit und seine Verteilung in diesem verhältnismäßig kleinen Gebiet den Schluß zu, daß es sich bei diesen „Scheeljes“ um Verwandte mehr oder weniger entfernten Grades und um Angehörige einer alteingesessenen Stedinger Familie handelt. Wir können schon aufgrund ihrer Verteilung auf neun Orte davon ausgehen, daß unsere Familie dem Lande Stedingen unter Einbeziehung des Wüstenlandes entstammt, also schon lange vor der ersten schriftlichen Nachricht über ihr Vorhandensein dort ansässig gewesen ist. Deutet der Name vielleicht auf eine holländische Herkunft hin (s. S. 16ff)?

1 Goens und Ramsauer 1924.

2 Goens 1929.

Abb. auf der Titelseite: Der „Schelgenhof“ in Oberhausen (Gemeinde Holle), Stammhof der Familie Scheelje.



Die Namensträger „Scheelje“ sind erst ab Ende des 15. Jahrhunderts nachweisbar, von diesem Zeitraum an kann also erst eine Familiengeschichte im engeren Sinn geschrieben werden. Diese sollte im Zusammenhang mit der Geschichte ihres Umfeldes gesehen und deshalb auch so dargestellt werden. Auch die vorausgehende Geschichte Stedingens ist als prägend anzusehen. Anlaß, Umstände und Zeitraum der Besiedlung des Landes sind bekannt, und der mit der Kultivierung erworbene Besitzstand (Marschhufen) hat sich bis jetzt nicht oder kaum verändert. Letztlich sind diese Tatsachen ein Teil der Geschichte der Familie, wenn auch unmittelbares Familiengeschehen nicht mehr rekonstruiert werden kann. Der eigentlichen Familiengeschichte wird daher die Geschichte Stedingens bis zum 15. Jahrhundert vorangestellt, die tatsächlich erst im 12. Jahrhundert beginnt, als dieses Land urbar gemacht und besiedelt wurde. Vielleicht gehörten ja unsere Vorfahren mit zu den „Besiedlern“.

Die Darstellung unserer Familiengeschichte soll den Brüdern

*Ewald und Johannes Scheelje*³

gewidmet sein, die beide intensiv an der Erforschung der Geschichte unserer Familie gearbeitet haben. Ihren Forschungsergebnissen werden nunmehr sieben weitere Generationen „vorangestellt“, so daß jetzt eine lückenlose Generationsfolge ab 1489 dargestellt werden kann.

Leider behandeln Familiengeschichten nur die sog. männlichen Linien, d.h. die Namensträger, in unserem Fall die Scheeljes. Dieses ist aber nur ein kleiner Teil unserer Vorfahren. Die Partner der Namensträger werden zwar gerade noch am Rande erwähnt, deren Vorfahren finden aber schon keine Berücksichtigung mehr. Eine volle Darstellung aller Vorfahren scheitert natürlich am Arbeitsaufwand, und eine übersichtliche Darstellung wäre schon gar nicht möglich. Schade, es fehlt vieles, was darstellenswert gewesen wäre!

Der hier vorgelegte Teil der Familiengeschichte endet mit Diedrich Scheelje (1796-1870) und seinen 16 Kindern. Von ihm und seinen drei Frauen stammen alle jetzt noch lebenden Scheeljes ab. Fünf seiner Söhne wurden Stammväter von Linien, deren getrennte familiengeschichtliche Darstellung noch auf Bearbeiter wartet.

I. Stedingen im Mittelalter

Stedingen umfaßt die Marschgebiete beiderseits des Unterlaufes der Hunte. Der nördliche Teil wird als Niederstedingen bezeichnet, der südliche als Oberstedingen.

Niederstedingen liegt nördlich der unteren Hunte. Die Wohnplätze befinden sich an der Weser, an der Uferzone von Elsfleth und Hammelwarden und in den Ortschaften am Moore, im Linebrok und in Moorriem. Die Bewohner wurden in den Urkunden als Stedingi ultra Huntam⁴ bezeichnet.

³ Ewald Scheelje (1892-1975); Johannes (Hans) Scheelje (1896-1943).

⁴ Hist. mon. Rast. S. 504.

Ober- oder Südstedingen umfaßt das Gebiet von der Huntemündung westerwärts bis zur Ochtum (Lechterseite zwischen heutiger Weser und Ollen), sowie das der Brokseite (Brok = Bruch) westlich der Ollen und das des Wüstenlandes. Die Bewohner wurden *illi trans huntam*⁵ genannt.

Im Mittelalter wurden auch die Bewohner an der gegenüberliegenden östlichen Weserseite (Osterstade von Neuenkirchen flußabwärts, möglicherweise auch Landwürden) als Stedinger (*orientalis Stedingia*⁶) bezeichnet.

Eine geringe schon frühe Besiedlung des Landes (10. Jahrhundert?) hat in Oberstedingen auf der Lechterseite, das ist das erhöhte Weserufer, stattgefunden. Die Ufer der großen Flüsse sind immer höher aufgeschlickt als das Hinterland und waren somit für eine Besiedlung ohne Deichschutz geeignet. Eine dichtere Besiedlung hier und eine Besiedlung und Erschließung des versumpften Hinterlandes, der Brokseite, erfolgte erst mit dem Bau von Deichen und Sielen im 12. Jahrhundert⁷.

Die Brokseite in Oberstedingen wurde gegenüber der Lechterseite (auch Lechterinsel genannt) durch den Wasserzug der Ollen, einem Nebenarm der Weser, getrennt, der bis Anfang des 13. Jahrhunderts zgedämmt wurde. Nach Süden und Westen bildete die Geest die Grenze. In Niederstedingen hat eine ähnliche Entwicklung stattgefunden, wenn auch hier vermutlich eine so ausgeprägte Lechterseite nicht bestand.

Im einzelnen zeichnet sich anhand der Quellen folgende Entwicklung ab:

Durch eine königliche Schenkung⁸ erhält Erzbischof Adalbert von Bremen, der Vormund König Heinrichs IV., 1063 die Brokseite. Alle ausgedehnten unbesiedelten Gebiete stehen im Mittelalter als Regal in königlicher Verfügung, somit auch diese *paludes* (= *broeke*), das sind die versumpften Waldgebiete der Brokseite.

Eine wirtschaftliche und politische Nutzbarmachung des erworbenen Gebietes, d.h. Besiedlung nach Trockenlegung und Kultivierung und damit Zins- und Zehnteinnahmen aus bäuerlichen Hufen sowie Belehnung und Ausstattung von ritterlichen und ministerialen Vasallen, beginnt jedoch erst Anfang des 12. Jahrhunderts. Ob die 1106⁹ bei Erzbischof Friedrich erschienenen und um Überlassung von bisher unbebautem und sumpfigem Land zur Urbarmachung bitenden sechs Laien und ein Priester „*cis Renum commanentes qui dicuntur Hollandi*“, die vermutlich Unterhändler für eine unbestimmte Anzahl weiterer Siedlungswilliger waren, bereits mit der Kultivierung Stedingens betraut wurden, ist nicht bekannt, da gleichzeitig auch andere Bruchgebiete rechts der Weser in Angriff genommen wurden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Ortsnamen Hollenderkerken (= Holle) und Arnemerethorpe (= Arnheimerdorf, später Ortsteil „Armen Bauern“ von Oberhausen) südlich der Hunte zumindest auf Siedler holländischer Herkunft hindeuten. Arnemerethorpe liegt im Kirch-

5 Wie Anm. 4.

6 Ann.Stadenses S. 361.

7 Nitz und Riemer 1987; Goens und Ramsauer 1924.

8 Brem. UB Nr.21.

9 Brem. UB Nr.27; Helbig und Weinrich 1968 Nr.1.

spiel Holle. Oberhausen und Holle bildeten die alte Vogtei Wüstenland. Auf die Herkunft der Familie Scheelje aus Arnemerethorpe wird auf Seite 18ff eingegangen.

Die planmäßige Kolonisation ist erst ab 1142¹⁰ urkundlich belegt, Vermutlich mußten die Bremer Erzbischöfe sich vorher noch mit älteren (nebeneinander bestehenden?) Herrschafts- und Nutzungsrechten aus dem Billungererbe auseinandersetzen. Jedenfalls deutet darauf ein Vertrag des Erzbischofs Adalbero mit Herzog Heinrich dem Löwen und Markgraf Albrecht dem Bären aus dem Jahre 1142 hin, in dem die Teilung des Südbruchs (um Altenesch) zu gleichen Teilen bestätigt und dieser den Ansiedlern zur Urbarmachung überwiesen wird, nachdem er von allen Ansprüchen der Adeligen, Dienstleute und Landbewohner freigemacht worden ist. Als Ziel der Maßnahme wird angegeben: „Wir betrachten es nämlich für besser und nützlicher, daß dort Siedler angesetzt werden und uns aus ihrer Arbeit Ertrag erwächst, als daß das Land unbebaut und fast nutzlos liegen bleibt“.

Bei der zweiten Kolonisationsurkunde von 1149¹¹ handelt es sich um den anschließenden Bruchabschnitt zwischen der Hörspe und der Berne. In dieser Urkunde finden sich Informationen zur Organisation, und zwar werden als Organisatoren bzw. Käufer („emptor“) zwei Namen genannt: Johannes und Simon. Ihr Auftrag lautet: Der emptor Johannes mit Simon erhält „paludem ... vendendam et excolendam“ (den Bruch zum Verkauf und zur Kultivierung) d.h. um Entwässerungskanäle zu ziehen, das Land kulturfähig zu machen, Deiche zu bauen, Hufen einzuteilen und Siedler anzuwerben. Der emptor entspricht dem locator in anderen Gegenden. Die eigentliche Kultivierung des Landes war dann die Aufgabe des bäuerlichen Besitzers der Hufe (1142: „colonus inibi locare“). Der emptor, der künftig das Amt des iudex (Vogt?) wahrnimmt und damit die Gerichts- und Verwaltungsherrschaft vertritt, ist an den zukünftigen grundherrlichen Einnahmen beteiligt, die nach 10 Freijahren mit jährlich einem Denarius und dem Zehnten angesetzt wurden. Der Siedler übernimmt die Hufe in freier Erbleihe. Bei der Zehnterhebung besteht zwischen den Verträgen von 1142 und 1149 insofern ein Unterschied, als bei letzterem die elfte Garbe entsprechend dem Holländerrecht (= Hollerrecht = Ius Hollandicum) genommen wird. Anscheinend bestand vor 1149 ein direkter Vertrag zwischen Erzbischof und Siedlern ohne Zwischenschaltung eines emptors. Über die Besiedlung des Stedinger Wüstenlandes wird auf Seite 24 berichtet.

Bei der Landvergabe wurde eine bestimmte Hufennorm angewandt, und zwar eine Breite von 30 Ruten (rd. 145 m) und eine Länge von 480 Ruten (2318 m). Dieses entspricht einer Größe der Bruchhufen von 33,61 ha. Die Hufeneinteilung ist größtenteils jetzt noch feststellbar. Sie wurde im gesamten Bruchgebiet nachgewiesen¹². Man kann somit davon ausgehen, daß im Gesamtgebiet Nieder- und Oberstedingens mit Ausnahme der Altsiedlungsgebiete auf der

10 Brem. UB Nr.36; Helbig und Weinrich 1968 Nr.1.

11 Regesten der Erzb. Brem. Nr.493; Helbig und Weinrich 1968 Nr. 2.

12 Nitz und Riemer 1987; Goens und Ramsauer 1924.

Lechterseite nach den gleichen Prinzipien wie in den Urkunden von 1142 und 1149 vorgegangen worden ist.

Vermutlich¹³ 1190 bringt Graf Moritz von Oldenburg die erzbischöflichen Herrschaftsrechte insbesondere in Niederstedingen in größerem Umfang an sich. Es handelt sich wahrscheinlich aber nicht um Grundherrschaft, sondern um Wahrnehmung, möglicherweise pfandweise, der Gerichtsherrschaft und um Vogteibefugnisse. So ist der Linebrok im Besitz des Klosters Rastede, die Grafen sind Vögte. Möglicherweise verwalten die Oldenburger Grafen aber auch schon länger die Herrschaftsrechte des Erzbischofs von Bremen als Inhaber der Grafschaft Stade. In Niederstedingen errichteten sie die Burgen Lechtenberg und Lienen. In Oberstedingen könnten die Grafen schon vor 1144 als billungische Vizegrafen im Besitz von Rechten gewesen sein.

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts kam es in Stedingen gegen die herrschaftliche Gewalt zu einem Aufstand. Eine Voraussetzung hierfür dürfte die politische Situation des Erzbistums Bremen zu dieser Zeit geboten haben, d.h. der Macht- und Autoritätsverfall des Erzbischofs Hartwig II. und sein erfolgloses Bemühen um Realisierung von Herrschaftsansprüchen, dem der Ausbau der Position des Domkapitels, die größere politische Handlungsfreiheit der Stadt Bremen, die regionalen Machthaber wie Oldenburg und Versfleth entgegenstanden. Auf Grund dieser schwachen Position kam es beim Stedingeraufstand zu keiner ernsthaften Gegenaktion des Erzbischofs, obwohl er Obereigentümer von Grund und Boden war und ihm auch als Lehnsherr die Abgaben zustanden, gegen die sich der Aufstand u.a. richtete. Als weitere Voraussetzung für den Aufstand ist aber auch die wirtschaftliche und die Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. In den Marschländern war eine steigende Konjunktur zu verzeichnen. Bei gleichzeitiger Bevölkerungsentwicklung nahmen Käufer und Konsumenten der landwirtschaftlichen Produkte zu. Im gesamten Küstenraum ist eine Wechselbeziehung von Konjunktur und bäuerlichem Freiheitsbedürfnis zu beobachten, die sich in bäuerlicher Autonomiebewegung äußert. Hiervon wird Stedingen nicht ausgeschlossen gewesen sein. Unter den gegebenen günstigen Besitzverhältnissen dürfte mit dem frei verfügbaren Einkommen das soziale Selbstgefühl gewachsen sein. Nicht auszuschließen dürfte deshalb sein, daß die Herrschaft über Erhöhung der Abgaben einen Anteil am bäuerlichen Vermögensgewinn zu erlangen suchte und es so zu Übergriffen und zu einer atmosphärischen Situationsverschärfung gekommen ist, die sich dann in Niederstedingen im Aufstand entlud. Hierbei entledigten sich die Stedinger der oldenburgischen Herrschaft in einem plötzlichen Handstreich, der sich zuerst gegen die der Sicherung oldenburgischer Herrschaftspositionen dienenden Burgen Lechtenberg und Lienen als ärgerlichste Provokationszentren richtete. Die Burgen wurden zerstört, Vögte und Dienstmänner vertrieben. Der Aufstand griff dann nach Oberstedingen über. Auch hier wurde die ministeriale Vertretung der Herrschaft vertrieben.

13 Im folgenden wird der umfangreichen Stedinger-Literatur gefolgt sowie einer unveröffentlichten wissenschaftlichen Arbeit des Verfassers.



Nach dem erfolgreichen Aufstand haben sich Stedinger offensichtlich zu einem autonomen politischen Verband, der „Universitas Stedingorum“, zusammengeslossen, der in den folgenden dreißig Jahren Angriffe abwehren und sogar in das politische Geschehen im Erzbistum Bremen und auch darüber hinaus eingreifen konnte. Erst unter Erzbischof Gerhard II. kam es ab 1229 zu einer letztlich erfolgreichen Gegenaktion, die nach Verketzerung und zwei Kreuzzügen zur Unterwerfung der Stedinger führte. Die Stedinger wurden 1234 in der blutigen Schlacht von Altenesch von einer Übermacht eines Kreuzfahrerheeres vernichtend geschlagen.

Die Grafen von Oldenburg etablierten ihre Herrschaftsrechte fast im gesamten Stedingen. Ein Teil der überlebenden Stedinger scheint außer Landes gegangen zu sein, ihre wüstgefallenen Höfe wurden in Zeitleihe vergeben. Die übrigen verblieben unter Verschlechterung der Besitzrechte auf ihren Höfen (Intensivierung der grundherrschaftlichen Bindungen, Erhöhung der Dienste und Abgaben), sie wurden jedoch keineswegs zu Leibeigenen gemacht. Es blieben auch fortan wichtige Rechte der Bauern im Lande erhalten. Hiervon legt ein erhaltenes Siegel aus dem Jahre 1392 mit der Umschrift „Communitas terre Stedingorum“ Zeugnis ab.

II. Scheeljes in Stedingen (einschließlich Wüstenland)

1. Wo waren Scheeljes ansässig?

Wie schon im Eingangskapitel berichtet, sind seit der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, also ab Ende des 15. Jahrhunderts, „Scheeljes“ in Stedingen einschließlich des Wüstenlandes nachzuweisen. Vorher liegen keine auswertbaren Unterlagen vor.

Nach Goens und Ramsauer¹⁴, Goens¹⁵ sowie auch von Munderloh¹⁶ sind ab Ende des 15. Jahrhunderts unterschiedlich lange, ununterbrochene Besitzerreihen mit dem Namen Scheelje (in verschiedenen Namensformen, s. S. 13ff, überliefert) auf Bauen in neun verschiedenen Orten über Quellen verschiedener Art festzustellen. Es ergibt sich folgendes Bild:

1. **Mittelort** 1581 Ksp. Oldenbrok

1581: Schullig, 1599: Schulling > Besitzernamenswechsel

14 Goens und Ramsauer 1924.

15 Goens 1929.

16 Munderloh 1981.

2. **Altendorf** Ksp. Oldenbrok

1581: Schullink, 1599: Schullie > Besitzernamenswechsel



3. **Niederort** Ksp. Oldenbrok

1619: Schullie > Besitzernamenwechsel



4. **Oberhammelwarden** Ksp. Hammelwarden

1581: Schellie; 1609/1613: Schullie > Besitzernamenwechsel



5. **Hekeln** Ksp. Berne-Brokseite

1499: Schelling; 1517: Schelling > Besitzernamenwechsel

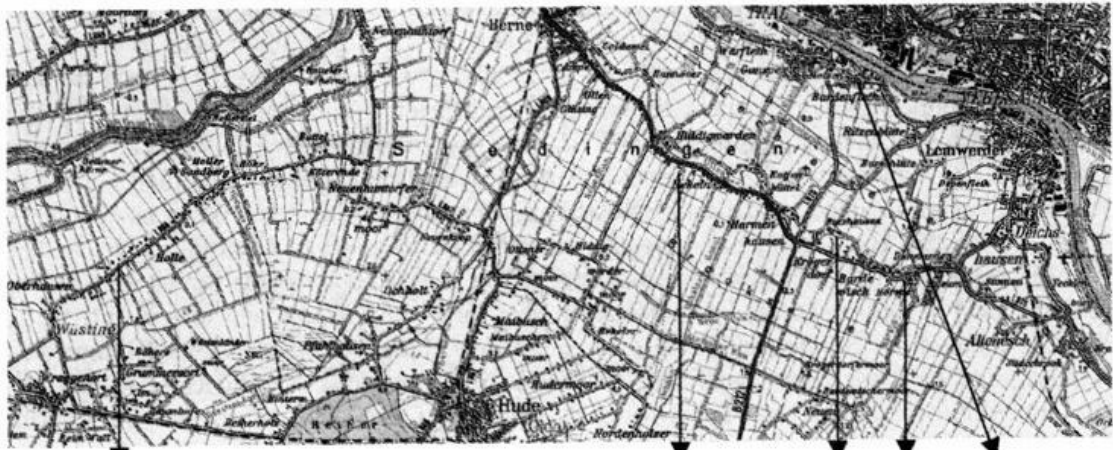


6. **Butzhausen** Ksp. Bardewisch-Lechterseite
1489: Schellige; 1517: Schellige > Besitzernamenwechsel



7. **Hörspe** Ksp. Bardewisch-Brokseite
1542ff: Schellige, 1609: Schelje > Besitzernamenwechsel





Oberhausen

Hekeln Butzhausen Hörspe Bardenfleth

Die Höfe in Oberstedingen.

mensträgers über, was nicht ausschließt, daß die Familie in weiblicher Linie auf diesen Höfen weiterlebte. Die Gründe sind nicht bekannt. Sie können vielfältig sein, z.B. Verkauf o.ä.; ohne Nachkommen; kein männlicher Hoferbe: Schwiegersohn übernimmt Hof; Besitzer stirbt: Ehefrau heiratet wieder. Das letztere war 1677 in Oberhausen der Fall, worauf noch zurückzukommen sein wird. Andererseits ist es möglich oder in den meisten Fällen sogar wahrscheinlich, daß diese Scheeljes durch Einheirat in den Besitz der Bauern gekommen sind. Man wird davon ausgehen können, daß zwischen den Scheeljes in den einzelnen Orten mehr oder weniger weite verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Engere verwandtschaftliche Beziehungen könnten möglicherweise zwischen den Scheeljes in den Orten Oberstedingens Oberhausen, Butzhausen und Hörspe vorhanden gewesen sein, in diesen Orten haben die jeweils ersten Namensträger den in Stedingen sehr seltenen Vornamen Martin.

Wie noch später näher erläutert wird, stammen aber alle jetzt noch lebenden Namensträger „Scheelje“ von den Scheeljes aus dem Hof im Oberhauser Ortsenteil Arnemerethorpe ab. Vermutlich, beweisen läßt es sich nicht, dürfte dieses auch der Stammhof der Scheeljes überhaupt sein.

2. Der Name Scheelje

Vor Ende des 15. Jahrhunderts finden sich in den urkundlichen Überlieferungen kaum Familiennamen. Namenslisten irgendwelcher Art sind nicht überkommen. Ob sie existiert haben, ist nicht bekannt. Allem Anschein nach wurde der Familienname bis dahin nur mündlich tradiert. Wenn jetzt – von sicher meistens ortsfremden Schreibern – Listen, Verzeichnisse oder auch Urkunden erstellt werden mußten, so konnten die Namen lediglich „nach Gehör“ erfaßt werden. Ein Buchstabieren war den schreib- und leseunkundigen Menschen ebenfalls nicht möglich. Vermutlich erhielt der Schreiber die Namen auch erst mündlich aus zweiter Hand. Das Ergebnis waren Namen, die der Schreiber hörte. So findet man Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts bei unserer Familie zu-

nächst das Wort Schelling bzw. in abgewandelter Form Schellinch in listenartigen Schriftstücken, als Namen, die immer wieder fortgeschrieben wurden. Dieser Name wird dann ab Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend über Schellige und Schellie zu Schelge(n) und schließlich zu Schelye und Scheelje abgewandelt, obwohl immer wieder auch der Name Schelling verwendet wird. Ab Ende des 17. Jahrhunderts wurde unser Name durchweg in seiner jetzigen Form geschrieben. (s. auch Tabelle auf Seite 15)

Einen etwas anderen Weg nahm der Name in den beiden niederstedingischen Kirchspielen Hammelwarden und Oldenbrok. Hier werden Schellies zu Schullie. In beiden Kirchspielen sind diese Familien aber ab Anfang des 17. Jahrhunderts nicht mehr im Besitz der Höfe und der Name taucht auch sonst in dieser Form nicht mehr auf.

Der Name Schelling könnte aber auch von einigen Scheeljes, die vielleicht jetzt noch in Seitenlinien existieren, beibehalten sein. Darauf deutet hin, daß gerade im nordwestniedersächsischen Raum der Name Schelling in einer gewissen Häufigkeit auftritt. Diese Schellings sind aber eindeutig abzugrenzen von Schellings, die in Bayern und Baden-Württemberg geradezu gehäuft auftreten, aber sonst kaum zu finden sind (s.u.).

Die Namensentwicklung von -ing auf -ie bzw. -je ist für unser Gebiet typisch. Ich folge hier Wolfgang Büsing (freundliche Mitteilung vom 18.11.2003): „Im Oldenburgischen gab es im (ausgehenden) Mittelalter zahlreiche Familien mit der Endung „-ing“ wie z.B. Bunning, Hemming, Setting, Holling, Hoting, Tating, Hobbing, Roling, Witting, auch Büsing. Sie alle werden dann im 16./17./18. Jh. im Sprachgebrauch zu Kurzformen mit der Endung -ie oder -je abgeschliffen: also zu Bunje(s), Hemmie oder Hemmje, Settje, Hollje, Hotje oder Hots, Tatie oder Tatje, Hobbie, Rolie oder Rohlje, Wittje, Büsie. Die meisten Familien haben die Kurzform auf -ie oder -je bis heute behalten, aber nicht alle, in manchen Familien setzte sich die ältere Form dann doch wieder durch, z.B. Witting, Büsing.“ Woher der Name Scheelje kommt und was er möglicherweise bedeutet, ist schwer zu sagen und wahrscheinlich auch nicht mehr endgültig zu entscheiden. Wenn man das Wort auf „schel sehen“ = „schlecht sehen“ beziehen würde, machte man es sich sicher zu einfach. Der Name kann auch als Wohnstättenname zu mnd. schelinge = Grenzlinie gedeutet werden¹⁷. Die Lage des Hofes nahe an der Grenze eines Besiedlungsabschnittes (hier das Wüstenland mit Abschluß durch den Brokdeich) ist vielleicht ein Hinweis. In gleicher Richtung geht auch ein Hinweis bei Lübbing¹⁸. Danach wird vermutet, daß die Silbe schel in Namen auf das altgermanische skilja = schälen heraustrennen zurückgeht; bei Orts- und Flurnamen bezeichnet die Silbe schel das Heraustrennen eines Sonderbesitzes aus der gemeinen Mark. Lübbing bringt dieses in Zusammenhang mit Familiennamen Schellstede (in Ohmstede). Es wird noch einmal auf das Namensproblem im Abschnitt über die mögliche holländische Herkunft zurückgekommen.

17 Duden, „Familiennamen“ – Herkunft und Bedeutung, 2000.

18 Oldenburger Salbuch 1965, S.20.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung des Namens in den einzelnen Orten, in denen Scheeljes vorkamen, bzw. die Entwicklung nach Jahren:

1489: Schelinch OH; 1489: Schellige B;
1499: Schelling H;
ca 1500: Schele OH;
1517: Schelling H; 1517: Schellige B; Schelling BF
1534: Schellyge OH; 1534: Schellingh BF
1535: Schellige BF
1542ff: Schellige HÖ
1543: Schelling BF
1576: Schelling OH
1581: Schellie OHW; 1581: Schullink NO; 1581: Schullig MO
1599: Schulling AO; 1599: Schullie OH
1609/1613: Schullie OHW; 1609: Schelje HÖ
1618: Schelling OH
1620, 1632, 1639: Schellings OH
1619: Schullie NO
1623, 1647: Schelings OH
1625: Schellie OH
1653: Scheljeß OH
1655, 1658, 1661, 1667, 1670: Schelgen OH
1661, 1666, 1677: Schelye OH
1668, 1670, 1672: Scheljen OH
1675: Schelyen OH.

OH=Oberhausen; B=Bardewisch; H=Hekeln; BF=Bardenfleth; HÖ=Hörspe; OHW= Oberhammelwarden; NO=Niederort; MO= Mittelort; AO=Altenort

Als Tendenz ist also aus der Verteilung der Namen auf Höfe und Jahre der Nennung festzustellen, daß wohl zuerst der Name Schelling oder Schelinch dagewesen ist, aus dem dann zwischenzeitlich der Name Schellyge, Schellige wurde, man dann aber wieder auf Schelling zurückkam, um dann schließlich ab Mitte des 15. Jahrhunderts über zweitgenannte Form mit Schellie, Schelge. Schellye zur endgültigen Form Scheelje zu finden. Es ist aber davon auszugehen, daß dieses schon sehr früh die mündlich tradierte Form des Namens war, in der „amtlichen“ Schreibweise aber zwischenzeitlich immer wieder auf Schelling zurückgegriffen wurde, bis dann schließlich der gesprochene Name sich durchsetzte. Die Einführung des ee im Namen, also die Verdoppelung des e erfolgte erst im 17. Jahrhundert. Das deutet darauf hin, daß das e zwischen h und l lang gesprochen wurde. Dies wird auch die ursprüngliche Lautform gewesen sein. Zum Namen „Schelling“ ist noch zu sagen, daß er sich möglicherweise, wie erwähnt, in einigen – von uns betrachtet – Seitenlinien der ursprünglichen Scheel-

jes erhalten hat, daß also noch vorhandene Schellings durchaus zu unserem Verwandtenkreis zählen können. Der Name Schelling hat einen Schwerpunkt in Bayern und Württemberg. Hier taucht er im Telefonbuch 2000 allein 1051 mal auf. In anderen Bundesländern ist er dagegen nur ganz sporadisch anzutreffen. Aber es gibt noch einen weiteren Schwerpunkt, der allerdings auf ein wesentlich kleineres Gebiet beschränkt ist, nämlich das nördliche Oldenburg bis nach Ostfriesland und Bremen. Hier gibt es im Telefonbuch insgesamt 69 Eintragungen. Unter diesen sind möglicherweise die „abgezweigten“ Scheeljes zu suchen. Sie haben nichts mit den Schellings in Süddeutschland zu tun. Der Name der süddeutschen Schellings hat eine andere Genese¹⁹.

3. Hat der Name Scheelje einen holländischen Ursprung?

Wie schon auf Seite 13 angedeutet, ist vermutlich der Hof in Oberhausen der „Stammhof“ der Familie. Aus ihm kommen wahrscheinlich alle „Scheeljes“ (in der verschiedenen Schreibweise) der 8 übrigen Orte des Stedingerlandes, die schon bis Anfang des 17. Jahrhunderts den Besitzer wechselten. Er ist auch der Hof (die Bau²⁰), aus dem alle jetzt lebenden Namensträger stammen. Man kann davon ausgehen, daß diese Bau in Größe und Form seit der Besiedelung der Stedinger Flußmarschen bestand und daß Scheeljes schon seit Generationen darauf gesessen haben. Die früheste Erwähnung²¹, 1489, ist ja insofern nur ein Zufallsdatum, weil aus der vorhergehenden Zeit keine schriftlichen Überlieferungen vorhanden sind. Dieses Datum sagt z.B. nichts über das Lebensalter des Besitzers in diesem Jahr aus. Er ist wahrscheinlich auch nicht der erste des Namens auf der Bau. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Familie seit der Besiedelung des Landes auf der Bau sitzt. Bis ins 20. Jahrhundert hinein hat sich der Name „Schelgenhof“²² für diesen Hof gehalten.

Die Bau befindet sich in dem Ortsteil von Oberhausen, der bis in die Jetztzeit noch als „Armen Bauern“ bezeichnet wird (obwohl die hier lebenden Bauern durchaus nicht arm sind und waren). Der Name dieses Ortsteils ist eine Verballhornung seines urprünglichen Namens Arnemerethorpe = Arnheimer Dorf, der schon im 13. Jahrhundert neben dem Namen des Nachbardorfes Hollenderkerken = Holle genannt wird. Doch lassen wir hier den Entdecker dieser Zusammenhänge, Prof. Rühning, sprechen²³:

19 Duden, „Familiennamen“ – Herkunft und Bedeutung, 2000.

20 Siehe S. 25.

21 Delmenhorster Heberegerregister.

22 Hinweis in den Unterlagen von Johannes Scheelje.

23 Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, S.91f.



Ein verschollener Ortsname

Von Dr. Rühning-Oldenburg

In der Gemeinde Holle liegt die Bauerschaft Oberhausen in der Nähe der Reithbäke, und gleich daneben findet sich auf von Schrencks Topographischer Karte des Herzogtums Oldenburg Blatt X der Ortsname Armenbühren eingetragen, über den von mir in Kollmanns Gemeindebeschreibung S. 452 und in Schumachers Stedingern S. 155 Note 56 einige Angaben gemacht sind. Fragt man nun in Oberhausen jüngere Leute nach dieser Ortsbezeichnung, so erhält man keine Auskunft, sie scheint verschollen zu sein; in das Ortschaftsverzeichnis ist sie nicht aufgenommen, im Amt Oldenburg ist sie unbekannt. Wohl aber wissen ältere Leute, wie Herr Gemeindevorsteher Speckmann, der in Oberhausen wohnt, davon zu berichten: Armenbühren sei der Sitz der „armen Bauern“ gewesen, die wegen schwerer Deichpfänder an der Hunte in keiner beneidenswerten Lage waren. Wie oft, so hatte man auch hier aus der jetzigen Namensform auf die Bedeutung geschlossen. Die Sache liegt aber anders.

In einer Urkunde des Klosters Hude vom 15. Juli 1277 ist von dem „Dorfe“ (villa) Hollenderekerke, d. h. Holle, die Rede. Wenn nun in einer anderen Urkunde des Klosters vom 5. Juli 1278 ein „Dorf“ (villa) Arnemerethorp auftritt, wo ein Bruder des Pfarrers von Holle als Meier Land hat, so beachte man zunächst, daß hier die beiden Dörfer Holle und Arnemerethorp fast gleichzeitig nebeneinander erscheinen, und zwar, daß der Name Arnemerethorp später auftaucht: Arnemerethorp kann also nicht der ursprüngliche Name oder Nebenbezeichnung für Holle gewesen sein, wie G. Sello, Territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg § 69,3 annimmt, zumal da beide Namen in derselben Urkunde von 1278 auftreten. Das eine ist das Dorf der Arnheimer aus Geldern, das andere das der Holländer mit der Kirche. Wir führen diese Urkunde, deren lateinische Urschrift in absehbarer Zeit im Oldenburger Urkundenbuch im Druck erscheinen wird, in deutscher Übersetzung vor. Zum Verständnis sei vorweg bemerkt, daß der Junker Otto, der sie ausstellt, der Bruder Graf Christians III. von Oldenburg und Begründer der ersten Nebenlinie von Delmenhorst ist. Und wenn von 40 Mark die Rede ist, so erinnere man sich, daß diese Mark als Gewicht gleich einem halben Pfund Silber zu setzen ist, woraus sich ergibt, daß 40 Mark etwa 1500 Mark in unserem Gelde an Silberwert darstellen. Dabei ist zu beachten, daß die Kaufkraft des Geldes seitdem bedeutend abgenommen hat.

„Otto von Gottes Gnaden Junker von Oldenburg allen, die dieses Schriftstück sehen werden, Heil im Urheber des Heils! Damit, was in der Zeit verhandelt wird, nicht mit der Zeit vergeht, so pflegt man es durch urkundliches Zeugnis dem Gedächtnis der Leute zu überliefern. Deshalb mögen alle, in deren Hände die gegenwärtige Niederschrift gelangt, erfahren, daß wir mit Einwilligung unseres erlauchten Bruders Graf Christian von Oldenburg und aller unserer Erben, deren Einwilligung erforderlich ist, in dem Dorfe, das im Volksmunde Arnemerethorp genannt wird, vier sogenannte Stücke Land, die zur Zeit Dietrich, der Bruder des Herrn Wilmar, des Pfarrers von Hollenderekerke, baut, an den Abt und die Mönche von Hude für 40 Mark mit dem Eigentumsrecht zu ewigem Besitz verkauft haben. Damit nun dieses Rechtsgeschäft in Zukunft niemand zweifelhaft erscheint, haben wir die gegenwärtige Urkunde mit unseres Bruders und unseres Siegel bekräftigen lassen. Zeugen sind die trefflichen Ritter Nikolaus Fleckeschild, die Brüder Volkwin und Ulrich Kortelang, Walter von Husen und andere mehr. Gegeben und verhandelt Delmenhorst im Jahre der Gnade 1278 am 5. Juli.“

Auf der Rückseite findet sich die Bemerkung des Klosterarchivars: Über die Güter in Arnemeretorpe an der Bäke (prope Beke). Diese letzte Angabe weist auf Armenbühren in der Nähe der Reithbäke hin. Der alte Name hielt sich im Laufe der Zeiten, man verstand ihn aber später nicht mehr, und so wurden aus den Arnheimer die Armen Bauern. Es ist also auch kein Zweifel, daß die „12 Armen Bauern“ einer Aufzeichnung von 1581, die Ludwig Strackerjan in seinen im Landesarchiv aufbewahrten Sammlungen anführt, dem alten Arnheimerdorf entsprechen: Sie lieferten nach Oldenburg Hühner, während die übrigen Holler Bauern ihrer Pfarre zu Weihnachten Brot und Fleisch gaben. Es scheint also, als ob damals Armenbühren kirchlich an Oldenburg angeschlossen war.



Zu ergänzen ist noch, daß der Holler Pastor Rosa (1602-1652) in einem Vertrag von 1630 (s. S. 37ff), als es um die geldliche Ablösung der Prävenen ging, die 12 Bauern, worunter auch unser Vorfahr „Gert Schellings“ aufgeführt wurde, den Ort als „Armer Bawren“ bezeichnet.

Wenn wir, mit allen Vorbehalten, annehmen können, daß unsere Vorfahren seit der Besiedelung des Landes auf der Bau in „Arnemerethorpe“ gesessen haben, dann mag es sein, daß sie zu den Siedlern aus Arnheim gehört haben. Möglicherweise kann dann auch der Name holländischen Ursprungs sein. Vielleicht mag er deshalb den Schreibern im 16. Jahrhundert unverständlich fremd geklungen haben, so daß sie ihn in „Schelling“ „eingedeutscht“ haben. Es ist aber alles nur Spekulation, es läßt sich nichts beweisen.

Munderloh²⁴ hat zwar einige Namen nach Holland zur Prüfung geschickt, ob sie in Holland vorkommen. Das Resultat war negativ. Unser Name wurde allerdings nicht mit eingesandt, konnte also nicht überprüft werden.

Bei seinen Recherchen nach weiteren Verwandten in den USA wählte sich der Verfasser auch in die Datenbank der Mormonen in Salt Lake City ein, die 900 Millionen Namenseinträge verzeichnet. Bei der Eingabe des Namens Scheelje erschienen zwei Einträge: einmal die Stammutter unseres US-Stammes Helene Scheelje geb. Oltmer (1844-1911) und zum anderen ein Kind mit Namen „Schaalje“. Bei weiterem Suchen konnte festgestellt werden, daß 1. eine verwandtschaftliche Beziehung der Familie des letzteren zu unserer Familie nicht besteht, 2. es noch eine Reihe von Schaaljes in den USA gibt und 3. daß diese eindeutig von holländischen Auswanderern aus dem 18. Jahrhundert abstammen. Recherchen in Holland zeigten, daß es auch hier noch Schaaljes gibt. Klaus Scheelje begegnete bei der Grenzkontrolle zu Holland in den 1970er Jahren ebenfalls einem Holländer mit Namen Schaalje. Ohne in Spekulation auf eine „entfernte Verwandtschaft“ unserer Familie zu den Schaaljes zu verfallen, kann jedoch festgestellt werden, daß es in Holland zumindest ähnliche Namensentwicklungen gegeben hat.

4. Die Scheeljes stammen aus dem Wüstenland

„Die Heimat unserer Familie ist das Wüstenland“, das schrieb in den dreißiger Jahren Johannes (Hans) Scheelje als Einleitung seiner begonnenen und leider nicht vollendeten Familiengeschichte²⁵ (er starb 1943 bei einem Bombenangriff auf Münster). Bei der Betrachtung der Höfe, die sich Ende des 15. bis ins 16. Jahrhundert im Besitz von Scheeljes befanden (s. S. 8ff), wurde schon darauf hingewiesen, daß der Hof Nr.21(nach Goens) im Ortsteil „Armen Bauern“ in Oberhausen vermutlich der Stammhof unserer Familie ist. Nachgewiesen ist, daß 1489 unser direkter Vorfahr, Mertin Schelinch, auf diesem Hof saß. Mit ihm waren – und auch das konnte jetzt nachgewiesen werden – bis 1677 sieben Generationen Scheeljes auf diesem Hof. Das was Johannes Scheelje damals sicher nur vermutete, hat sich also als richtig erwiesen. Das Wüstenland ist also wirklich das Land, aus dem die Scheeljes stammen und in dem sie möglicherweise seit dem 12. Jahrhundert ansässig waren (s. S. 29ff).

24 Munderloh 1981 S.26.

25 Manuscript im Familienbesitz.

Exkurs 1:

Das Wüstenland

Dieser Landstrich zwischen Oldenburg und Oberstedingen gehört von der Entstehung her zum mittelalterlichen Land Stedingen.

Politischer Begriff

Die Kirchspiele Holle mit den Orten Holle und Oberhausen und Neuenhuntorf, die vom 15. bis zum 19. Jahrhundert die Vogtei Wüstenland darstellten, gehörten zu den Siedlungen der alten Stedinger, von denen Hammelwarden den Nordzipfel, das Wüstenland den Südzipfel bildete. Neuenhuntorf gehörte im Mittelalter zum Kirchspiel Berne, war also zunächst nicht Bestandteil der Vogtei. Erst um 1500 entstand das Kirchspiel Neuenhuntorf, das dann der Vogtei Wüstenland angegliedert wurde. Nach Goens²⁶ bleibt es auch für Holle zweifelhaft, ob es von Anfang an zum Wüstenland gezählt wurde, da es manchmal als neben und bei dem Wüstenlande liegend bezeichnet wird (nach Munderloh²⁷ wird in der ältesten Holler Urkunde 1277 Holle ausdrücklich unterschieden vom benachbarten Wüstenland: „decima in villa Hollenderkerke cum decima adiacente in terra deserta“; die Urkunde vom 28. Juli 1385 spricht von „Holnerdorpe bi dem Wostenland“, die von 1439 vom „Wostenland in dem karspele von der Holne“ und die von 1441 von „Wostenlande tiegen der Holnerkerken“). So ist also nur Oberhausen mit seinen beiden Ortsteilen Ohrt und Arnemerethorpe als das eigentliche und urprüngliche Wüstenland anzusprechen. Erst mit der Bildung der Vogtei werden Oberhausen und Holle als Vogtei Wüstenland bezeichnet, zu der um 1500 Neuenhuntorf hinzu kam. Sie war praktisch ein von „regierungswegen“ geschaffenes Gebilde. Der Vogteiname entstand wahrscheinlich dadurch, daß der Vogt seinen Sitz in Oberhausen hatte. Der Name Wüstenland selbst entstand, als bei der schrittweisen Kultivierung und Besiedelung Oberstedingens der Bereich an der Hunte westlich von Holle in Richtung Oldenburg noch wüst, d.h. noch unbebaut dalag und auf seine Kultivierung und Eindeichung etwa um 1200 wartete (s.a.S. 6f). Er blieb auch die Bezeichnung für die dort entstandenen zwei Dörfer, von denen eines Arnemerethorpe war. Das jetzige Wüstring wurde dagegen erst ab dem 16. Jahrhundert besiedelt, z.T. fand die Besiedelung auch erst im 19. Jahrhundert statt (Tweelbäke, Drielakermoor, Hatterwüstring).

Politische Zugehörigkeit

Nach der Schlacht bei Altenesch kam 1234 Oberstedingen einschließlich des Wüstenlandes an die Grafschaft Oldenburg. Nach der 1482 erfolgten Teilung der Grafschaft fiel Oberstedingen an die Grafschaft Delmenhorst. Mit ihr wurde Oberstedingen 1482 an den Bischof von Münster verpfändet. 1547 fiel dann die Vogtei Wüstenland mit Delmenhorst an Oldenburg zurück. Bei der erneuten

26 Goens 1929 S.56.

27 Munderloh 1981 S.32.



Erbschaftsteilung 1577 kam Stedingen an Delmenhorst, die Vogtei Wüstenland verblieb jedoch bei der Grafschaft Oldenburg. Mit ihr war sie von 1667 bis 1773 unter dänischer Herrschaft, von der sie allerdings von 1711 bis 1731 durch Verpfändung an Kurhannover losgelöst war.

Kirchspiele²⁸

a. Holle mit den Orten Holle, Arnemerethorpe und Oberhausen

Holle

Schon vor der planmäßigen Besiedlung, d.h. im 11. Jahrhundert, hat vermutlich auf dem Gebiet des Sandbergs (jetziger Standort der Kirche) ein Haufendorf mit Namen Zedel bestanden. Bei der planmäßigen Besiedlung im 12. Jahrhundert wird das Haufendorf in ein Reihendorf umgewandelt worden sein, das dann in westlicher Richtung verlängert wurde. Später hat dann eine Verlagerung der gesamten Reihe wie auch in Arnemerethorpe an den jetzigen Standort, d.h. zum Moor hin, stattgefunden, wobei die ersten sieben Häuser des Ortes den Namen Zedel beibehielten. Die Häuserzeile setzt sich dann nach Westen in dem ebenfalls von Holländern besiedelten Ort Arnemerethorpe fort. Die Kirche, die wahrscheinlich bei der planmäßigen Besiedlung um 1150 durch Holländer auf dem Sandberg erbaut wurde und nach der die Siedlung Hollenderkerken genannt wurde – sie war die Kirche eines eigenen Kirchspiels der Holländer, bestehend aus Holle und Arnemerethorpe –, verblieb bei der Ortsverlagerung an ihrem Standort. Aus Hollenderkerken wurde dann die Bezeichnung des Dorfes, das später Holle genannt wurde.



Die Dionysiuskirche in Holle in ihrem jetzigen Zustand nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg.

28 Im folgenden wird im wesentlichen Munderloh 1981 gefolgt.

Oberhausen mit Arnemerethorpe

Oberhausen wird als „Overenhusen“ zuerst um 1450 im gräflichen Salbuch²⁹ erwähnt. Overenhusen bedeutet die oberen Häuser. Das sind sie auch, wenn man die Marschhufenreihe von Holle aus sieht (vom Besiedlungsfortschritt im 12. Jahrhundert die letzten s. S. 24). Die Wortwahl wird also aus der Sicht vom Kirchdorf Holle aus getroffen worden sein. Der Name dürfte vermutlich erst im 15. Jahrhundert eingeführt sein, nämlich als die Bezeichnung Wüstenland im Rahmen der Vogteibildung (s.o) eine Bedeutungserweiterung annahm. Der Name Wüstenland galt ursprünglich ja nur für die Siedlung Arnemerethorpe und die Ansiedlung, die noch bis in 20. Jahrhundert „Ohrt“ genannt wurde. Der jetzige Ort Oberhausen, der 23 Höfe umfaßt und zum Kirchspiel Holle gehört, besteht also aus zwei ursprünglichen Orten: Arnemerethorpe und Ohrt.

Der wohl ältere Ortsteil mit 13 Bauen (Nr. 11-23³⁰) – Arnemerethorpe –, stellt die Fortsetzung der Holler Häuserzeile über den Sietwenjedeich, Richtung Oldenburg, dar. Es sind dies die sog. Armen Bauern. Mit Armsein hat diese Bezeichnung aber nichts zu tun. Pastor Rosa schreibt 1623, sie seien sogar „mehresteils reicher“ als die anderen Hausleute des Kirchspiels Holle. Wie Rütning (1924) (s. S. 17) herausfand, ist dieses eine Verballhornung des alten Ortsnamens Arnemerethorpe, das 1278 (zusammen mit der ursprünglichen Bezeichnung für Holle, nämlich Hollenderkerke), urkundlich erwähnt wird. Es ist die Ansiedlung der Kolonisten, die aus Arnheim kamen.

Die 13 Armen Bauern traten sehr deutlich in Erscheinung, als sie zur Zeit Pastor Rosas jahrelang mit den Holler Bauern wegen kirchlicher Abgaben in Streit lagen, der 1624 von der gräflichen Kanzlei durch einen Vergleich beigelegt wurde. Die Armen Bauern gaben statt drei Pröven³¹ an den Pastor nur zwei, weil sie jährlich 30 Hühner an den Dechanten der Lambertikirche in Oldenburg (die Hühner gingen nach der Reformation an die gräfliche Küche) liefern mußten, und trugen auch nicht zur Unterhaltung der Pfarr- und Kirchengebäude in Holle bei. Der Grund sollte sein, daß sie ursprünglich zur Oldenburger Kirche gehört hätten und später wegen der weiten Entfernung nach Holle umgepfarrt seien. Der Vergleich sah nun vor, daß sie weiterhin nur zwei Pröven geben, aber zum Unterhalt der Gebäude beitragen mußten. Auch im Vertrag von 1630 („Armer bawren“), in der die Pröven in Geld umgewandelt wurden, behielten sie diese Sonderstellung bei³². Bezeichnenderweise „unterschrieben“ diese Hausleute den Vertrag nicht. Sie setzten bis auf zwei ihre Hausmarke nicht darunter.

29 Oldenburger Salbuch 1965.

30 Numerierung der Bauen nach Goens 1929.

31 Die Pröven waren Naturalabgaben an den Haushalt des Pastors, sie wurden zu Pfingsten: 3 Pfund Butter und 1 Roggenbrot von 14 Pfund, zu Michaelis: 1 Huhn und 1 Brot von 14 Pfund und zu Weihnachten: 1 Bruststück aus der Kuh oder 1 Schinken vom Schwein und 1 Brot von 14 Pfund abgeliefert. Bei den Armen Bauern entfiel die Weihnachtslieferung.

32 Dieser Vertrag wurde von den einzelnen Hausleuten mit ihrer Hausmarke „unterschrieben“. Bei den „Armer bawren“ fehlen jedoch bis auf zwei die Hausmarken. Sollten die „Armen bawren“ – Hausmänner sich verweigert haben, den Vertrag zu unterschreiben, und hätten sie lieber Naturalien als Bargeld geben wollen? (s. S. 37f).

In den kirchlichen Abgabenregistern werden die Armen Bauern noch im Holler Patrimonialbuch von 1881 gesondert aufgeführt. Auch auf der Oldenburgischen Vogteikarte von 1802 ist der Ortsteil ebenfalls unter diesem Namen eingetragen (s. S. 31). Daneben begegnet der Name Armenbühren. Er ist vermutlich eine Erfindung von Kohli³³ (in Anlehnung an Grüppenbühren), in dessen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg er 1825 erstmalig erscheint. Seitdem schleppt der Name Armenbühren sich irrtümlich durch fast sämtliche Beschreibungen bis hin zu Goens 1929.

Der in der Besiedlung möglicherweise etwas jüngere Ortsteil „Ohr“ setzt insofern nicht die Häuserzeile in gerader Richtung fort, als diese hier eine deutliche Ausbuchtung nach Nordwest zeigt und die Bauen hier der Ausbuchtung der Hunte zwischen Gellener Hörne und Iprump folgen. Bei der Ausbuchtung setzt der Brokdeich an, der das Wüstenland gegen das nach der Besiedlung „wüst gebliebene“ Land abschirmt. Das Wort „Ohr“ kann mit Ecke, Zipfel gedeutet werden, „Ohr“ stellt hier also den Westzipfel des Wüstenlandes dar, der wie eine Spitze in das Dreieck aus Brokdeich und Hunte hineinragt. Wahrscheinlich unterschied er sich von Armenerethorpe insofern, als er möglicherweise nicht von Holländern besiedelt wurde, sonst wäre wohl nicht über Jahrhunderte hinweg die deutliche Unterscheidung aufrechterhalten worden.

b. Neuenhuntorf

In Neuenhuntorf befand sich im Mittelalter nur eine 1261 begründete Kapelle, keine Kirche; es war der Kirche von Berne unterstellt, gehörte also zum Kirchspiel Berne. Wahrscheinlich mit dem politischen Anschluß an die Vogtei Wüstenland löste sich Neuenhuntorf 1489 von Berne. Es bekam eine eigene Kirche und war von da an der Mittelpunkt eines eigenen Kirchspiels. Die Kirche hatte einen abseits stehenden hölzernen Glockenturm, der 1683 durch einen an der Westseite des Kirchengebäudes stehenden Kirchturm abgelöst wurde. Dieser Turm war ebenfalls aus Holz, stand aber auf einem vermutlich etwa $\frac{3}{4}$ bis 1 m hohen steinernen Fundament. Ein ähnlicher Kirchturm ist jetzt noch in Altenhuntorf zu finden. Der hölzerne Teil des Turmes wurde im 19. Jahrhundert durch einen Steinbau ersetzt. Das alte Fundament ist aber jetzt noch durch eine andere Steinform und -farbe zu erkennen. Auf den Kirchturm wird hier deshalb eingegangen, weil das Fundament 1691 von Hinrich Schelye und seinem Sohn, direkte Vorfahren der jetzt noch vorhandenen Scheeljes, erbaut wurde. Ihre Handwerkerrechnung bzw. Quittung und der Vermerk in den Rechnungsunterlagen der Kirche sind noch vorhanden³⁴. Die Quittung wird im folgenden eingefügt, ebenfalls der fotografische Versuch der Rekonstruktion des Zustandes der Kirche mit dem Turm von 1691.³⁵

33 Kohli 1825.

34 Johannes Scheelje entdeckte diese Unterlagen in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts im Landeskirchenarchiv in Oldenburg.

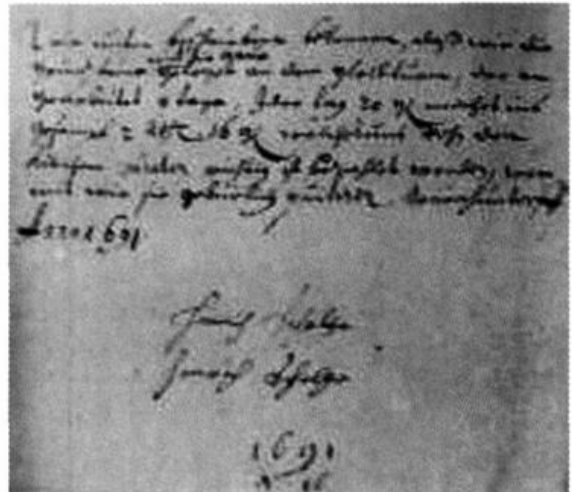
35 Über den Turmbau berichtet Runge 1982.





o.l.: Die Kirche in Neuenhuntrorf in ihrem jetzigen Zustand.

o.r.: Auf dem Sockel (etwa bis Bildmitte), den unser Vorfahr Hinrich Schelye 1691 für den hölzernen Turm gemauert hatte, setzte man später den jetzigen steinernen Turm.



u.l.: Ein Rekonstruktionsversuch: So mag die Kirche 1691 ausgesehen haben.

u.r.: Die Rechnung Hinrich Schelyes und seines Sohnes Hinrich über die Mauerarbeiten am Sockel des Turmes: Wir unten beschriebene bekennen, daß wir die Grundsteine unt die Maur geleget an dem Glockturm, dar an gearbeitet 8 Tage, jeder Tag 20 g(rote), machet insgesamt 2 R(eichs)th(ale)r 16 g(rote), welches uns vohn den Kirchen Juraten richtig ist bezahlet worden, wor mit wir sie gebürlich quitiren, Neuenhuntrorff anno 1691.

*Hinrich Schelye
Hinrich Schelye*

Besiedelung³⁶

a. Art der Kultivierung

In den um 1150 durch Bedeichung und Entwässerung gewonnenen Gebieten an der Brokseite Oberstedingens und an der Hunte wurden planmäßig nach Holländerrecht (*ius Hollandicum*) vergebene Höfe (Bauen) angelegt, deren Größe im Prinzip bis heute erhalten ist. Die Anlage erfolgte nach einem bestimmten Schema: Die Bauen wurden gradlinig durch kilometerweite, vom Ufer bis zum Moor parallellaufende Grenzgräben von unterschiedlicher Länge abgegrenzt. Sie wurden von der ersten Besiedlung bis in die Jetztzeit kontinuierlich bewohnt, so daß es durchaus möglich sein kann, daß sie innerhalb einer Familie bis heute vererbt worden sind.

b. Reihenfolge der Kultivierung und Besiedelung

Nach Goens und Munderloh erfolgte die Besiedelung der Brokseite Oberstedingens und des Hunteufers abschnittsweise. Sie war nur nach Bedeichung und Entwässerung möglich. Die einzelnen Siedlungsabschnitte mußten nicht nur gegen den Fluß (Ochtum und Hunte), sondern gegen das Oberwasser auch seitlich durch einen Flügeldeich geschützt werden, der sich im rechten Winkel an den Hauptdeich anlehnte und sich von da auf das hohe Moor erstreckte. Der zeitliche Verlauf stellt sich wie folgt dar

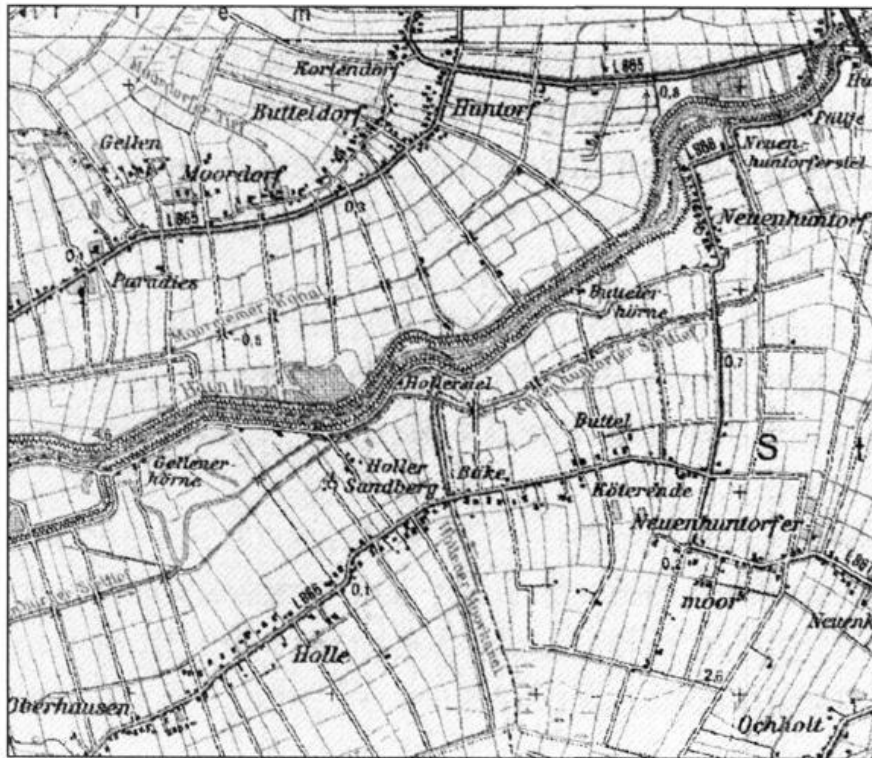
1. Abschnitt: Urkunde 1142 zwischen der Ochtum und der Hörspe
2. Abschnitt: Urkunde 1149 zwischen der Hörspe und der Berne
3. Abschnitt: ohne Urkunde Holle. Holle und Oberhausen wurden vermutlich nicht auf einmal eingedeicht, sondern Holle wurde zunächst allein und am Westende des Dorfes mit einem Flügeldeich gesichert (der Sietwendungsdeich = Südwendedeich, Haus Holle 2 heißt Südwenjehus), der aber bald dem Brokdeich wich.
4. Abschnitt: ohne Urkunde Wüstenland = Arnemerethorpe und Ohrt: Abschluß mit dem Brokdeich. Hier erreichte die Besiedelung Oberstedingens ihre Grenze. Da nach Abschluß der Besiedlung die Flügeldeiche nicht mehr benötigt wurden, hatte der Brokdeich nicht nur das Wüstenland, sondern allein ganz Oberstedingen gegen das Wasser zu verteidigen. Das Gebiet außerhalb des Deiches bis nach Oldenburg war weiterhin den Überflutungen ausgesetzt

Urkundliche Nachrichten über die Bedeichung und Besiedlung sind nur für die Brokseite von Altenesch bis Berne, d.h. die ersten beiden Abschnitte vorhanden (1142 und 1149). Von Neuenhuntoorf weiß man, daß es vor 1200, und von Holle, daß es vor 1230 planmäßig besiedelt wurde. Man weiß weiter, daß ab 1149 die Brokseite das Land nicht unmittelbar an Kolonisten, sondern zu Lehnrecht an einige wenige Unternehmer vergeben wurde, die es dann an die Kolonisten verteilten und verkauften.

Die Hofgebäude befanden sich zunächst auf den Bauen in Reihensiedlungen an den Deichen der Hunte und Ollen, wurden aber dann im Wüstenland, möglicherweise über Zwischenstufen, aufs hohe Moor am Ende der Bauen verlegt. Der Grund dürfte u.a. Vernässung gewesen sein.

36 Weitgehend nach Munderloh 1981.





Die jetzigen Verhältnisse im gleichen Raum.

Der Größe der Bauen entsprach die Länge der Deichpfänder. Die „Schelgenbau“ – eine Halbbau (entspricht in anderen Gegenden dem Halbhof) – hatte 34 (alte) Jück, das sind knapp 20 ha.

Die Häuser waren früher kleiner als heute. Ihre Größe, und damit auch die Länge, wurde nach „Fach“ bemessen und nicht nach dem äußeren Fachwerk. Fachen sind die größeren inneren Abteilungen zwischen je zwei „Ständern“, die das Gebälk tragen. Die Füllungen des Fachwerks bestanden aus geflochtenen Weidenruten, die mit Lehmewurf abgedichtet waren. Die Länge der normalen Bauernhäuser dürfte zwischen 6 und 12 Fach Länge betragen haben. Auf der Schelgenbau war zur Zeit, als unsere Vorfahren hier wohnten, ein Hofgebäude von acht Fach und eine Scheune von vier Fach. Der Hausplatz ist und war durchschnittlich 20 m breit. Auf den Höfen waren neben dem Besizerhepaar bis zu drei erwachsene Bedienstete beschäftigt, die auch mitarbeitende Söhne oder Töchter sein konnten, dazu kamen oft noch Köter oder Heuerleute.

Rechtsverhältnisse und Belastungen der Bauen

Vor 1500 befanden sich die Bauen im Wüstenland in unterschiedlichem grundherrlichen Eigentum. Grundherren waren sowohl der Landesherr als auch verschiedene geistliche Institutionen (Klöster oder Stifte). Nach der Reformation zog der Landesherr dieses Eigentum mit einigen Ausnahmen an sich. So gehörten noch in Neuenhunteorf vier Höfe zum Paulskloster vor Bremen und sieben Höfe zum Kloster Hude, in Holle und Oberhausen je ein Hof zum Kloster Hude, die übrigen dem Landesherrn, d.h. dem Oldenburger Grafen.

Nach dem Stedingerkrieg wurden die Bauen zu Meierrecht vergeben; ob vorher auch freies Eigentum bestand, läßt sich nicht nachweisen. Anfangs bestand die-

ses Meierrecht aus Verleihung auf Zeit. Jedoch entwickelte sich hieraus ein erbliches Nutzungsrecht. Abmeierung, d.h. Absetzung, war möglich, mußte aber durch Gerichtsurteil des Gerichtes, das für Oberstedingen in Harmenhausen tagte, bestätigt werden; dem abgehenden Meier wurde der Geldwert der Gebäude und eine Jahresnutzung des Landes ersetzt. Mutwilliges Versäumnis bei der Unterhaltung der Deiche zog den sofortigen Verlust der Bau neben weiteren Strafen nach sich. Ein freiwillig abgehender Meier mußte einen Nachfolger stellen. Bei Besitzwechsel, d.h. im Erbfall, war als Anerkennung des Eigentums des Grundherrn eine Abgabe an diesen, der sog. Weinkauf, fällig.

Wohl seit dem Übergang von der Zeitleihe zur Erbleihe im späteren Mittelalter bestand in Stedingen das Grunderbrecht des jüngsten Sohnes. Das war auch gleichbedeutend mit einer Unteilbarkeit der Bau. So ist von 1498 bis 1609 die Zahl der abgabepflichtigen Bauen ziemlich konstant. Bei einem etwaigen Todesfall beerbte der längstlebende Ehegatte den anderen. Wenn die Frau wieder heiratete und nunmehr noch Kinder bekam, erbte der jüngste Sohn. So konnte es durchaus vorkommen, daß der Hof an eine für den Vorbesitzer völlig fremde Familie überging, was auch mit der „Schelgen-Bau“ in Arnererethorpe im Jahre 1677 geschah (s. S. 41).

Alle Bauern wurden gemustert und hatten für den Kriegsfall eigene Waffen, in der Regel Spieße und Rohre (Gewehr), auch Musketen und Degen, bereitzuhalten. Die Bewaffnung wurde regelmäßig, meist alle 10 Jahre, überprüft und das Ergebnis in den sog. Mannzahlregistern³⁷ verzeichnet.

Auf allen Bauen lastete der Zehnte, ursprünglich eine kirchliche, an den Erzbischof von Bremen zu leistende Steuer; diese Abgabe löste den Stedingeraufstand mit aus. Im weiteren Verlauf des Mittelalters ging der Zehnte in den Besitz verschiedener geistlicher Institutionen, auch des Adels und des Landesherrn über. Sammelstellen des Zehnten waren die Zehntscheunen (Tegetscheunen). Der Hof Nr. 19 in Arnererethorpe wurde bis in die Jetztzeit noch der Tegethof genannt. Als regelmäßige Abgabe kam an den Grundherrn der Pachtschilling, eine Naturalabgabe – jede dritte Hocke Getreide auf dem Feld war abzuliefern –, die später in eine Geldabgabe umgewandelt wurde.

Eine besonders schwere Last war die Deichlast, d.h. mit jeder Bau war ein sog. Deichpfand verbunden, ein Deichabschnitt, für dessen Erhaltung und Schutz der Bauer sorgen und für den er mit Haus und Habe haften mußte. Für die Oberhauser Bauern war es neben den Abschnitten im Huntedeich der Brokdeich, für den sie zu sorgen hatten, ein Deich, der den Schutz für ganz Oberstedingen bedeutete und der sehr anfällig war. Es wird immer wieder von Deichbrüchen und Überflutungen berichtet, so in den Jahren 1570, 1625, 1626, 1658 und 1659.

Die parallel zu den Häuserreihen verlaufenden Landstraßen wurden auf Landeskosten unterhalten, aber jede Bau mußte einen „vollkommenen Mann“ dazu stellen.

Die Belastungen der Schelgen-Bau gehen aus der auf der folgenden Seite gebrachten Landbeschreibung von 1682³⁸ hervor.

37 StA Oldenburg Best. 75.

38 StA Oldenburg Best. 75.



Henrich Schelling in Oberhäusern

hat 1/2 Bau ist Herren Landt

wobey

Rht/gr/sch

1 Hauß von 8 Fachen würdig	18 Rt	
1 Scheune von 4 Fachen --	9 Rt	
1 Schweinstall - - - -	3 Rt	
12 Jück Mohrig Heulandt à 1 Rt		12/-/-
22 Jück gantz geringe Mohrlandt, wo- runter die Haußstette, Hoff und Rogken Mohr von 9 Scheffel saet mit begriffen à 24 gr		
		<u>7/24/-</u>
		Summa 19/24/-

Hievon wird jährlich abgestattet an Ordinair geldtgefälle.

Dienstgeld ³⁹	1/36/-
Alt Knechtegeldt ⁴⁰	1/15/2 1/2
Zinse ⁴¹	-/8/2 1/2
Pastoren Gerechtigkeit	-/48/-
Dem Küster	-/8/2 1/2
Futtergelt ⁴²	-/24/-
Zehende von dieser Bau ist jährlich 7 Scheffel Rogken	2/24/-

Küchengefälle

1 Ganß	-/12/-
7 Hüner à 4 gr	-/28/-
15 Eyer	-/4/-
3 lb Butter à 6 g	-/18/-
	<u>Latus 7/22/2 1/2</u>

Teichkosten⁴³

Latus voriger Seiten 7/22/2 1/2

77 Ruhten 13 Fuß Teiche bey der Hunte müßen mit Schiffen und Wagen geteicht, auch alle Jahr neu übersetzt werden; wirt die Ruhte angeschlagen zu 24 gr	25/63/2 1/2
11 Ruhten 4 Fueß Teiche am Brokteich à 48 g	7/34/-
5 Ruhten 15 Fueß Teiche Blankenburger Teiche, ieder Ruhte 36 g	2/63/-
Die Altenescherteiche kosten jährlich zu unterhalten	-/36/-
Zu Unterhaltung der Siell und Sielltiefe Höhen und Graben jährlich	3/36/-
Die Unterhaltung der Wege, Stege und Dämme, alß Tungeler Dam, Barrenführerß Holtz, Landstraßen, neue weg, allerhandt Herrnwischen zu belohten, bey Arbeitung des Hauptwalls und dergleichen, so alle nicht kann specificirt werden, wirtgerechnet auff	12/-/-
Zu Behueff der Abstürtzungen und Braken, so in dieser Voigttey leider jährlich vorfallen, wird dieser Bau zugerechnet	2/36/-
Vor die itzige einquartierung wird jährlich gerechnet	<u>2/51/-</u>
	Summa 64/54/-

Von dieser Bau müßen auch jährlich die Wagen- undt Handtdienste an Kirchen,
Parhauß und schulen geleistet, auch wan dabey Arbeitsleuthe, gespeiset werden.

1 Heidtteich à 26 Rt



III. Unsere direkten Vorfahren

1. Sieben Generationen (1489-1677) Hausleute auf einer Bau in Arnererethorpe

a) Die Bau

Unsere Vorfahren lebten nachweislich von 1489 bis 1677 auf der Bau Oberhausen Nr. 21 (nach den Numerierungen von Goens 1929 und Munderloh 1981). Sie ist jetzt noch bewohnt, und zwar von der Familie Kuhlmann. Es handelt sich um das Haus Holler Landstraße 55 in Oberhausen.

Die Besitzverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

1489-1677 > 7 Generationen Scheelje

1677 Johann Munderloh ∞ Gesche verw. Schelge

1677-1789 > 3 Generationen Munderloh

1789 Johann Mönnich ∞ Becke Munderloh

1789-1884 > 2 Generationen Mönnich

1884 Johann Friedrich Claußen ∞ Mete Mönnich

1884-1904 > 1 Generation Claußen

1904 Hermann Wardenburg ∞ Becka Claußen

ab 1926 Familie Kuhlmann durch Kauf > 3 Generationen

Die jetzigen Hofgebäude (Abb. S. 1 u. 30) sind sicher nicht mehr dieselben wie 1489, stehen aber bestimmt noch an derselben Stelle. Sie dürften in den 500 Jahren mehrfach erneuert, wenn nicht neu errichtet sein.

1489 ist, wie schon erwähnt, insofern ein „zufälliges“ Datum, weil von jetzt ab Listen mit Namen (in diesem Fall die Delmenhorster Heberegister) vorhanden sind, die infolge Wiederholung an derselben Stelle in der Reihenfolge der Aufzählungen sich bestimmten Bauen zuordnen lassen. Der Mertin Schelinch, der 1489 auf der „Scheeljen Bau“ saß und den wir als ersten erfassen können, wird sicherlich schon länger als Besitzer dort gelebt haben, und vor ihm möglicherweise auch einige Generationen seiner Vorfahren. Nicht auszuschließen ist, daß die Familie zu den ersten Siedlern gehört hat. Nur ihre Namen sind nirgendwo aufgezeichnet worden oder wenn doch, dann sind die Schriftstücke verloren gegangen.

39 Ablösesumme für die bis 1670 zu leistenden Hofdienste für die Grafenresidenz in Oldenburg.

40 Das Alt Knechtegeld = altes Knechtegeld wurde ursprünglich für die Besoldung der Kriegsknechte des Grafen erhoben und dann als Abgabe beibehalten.

41 Die Oberhäuser Hausleute waren rechtlich Meier des Landesherrn und hatten Meierzins zu zahlen.

42 Das Futtergeld trat an die Stelle der Verpflichtung, „Herrenbeester“ durch den Winter zu füttern.

43 Deichkosten.



b) Die Nachweise

Quellen für die im folgenden genannten Daten, wenn nicht anders genannt:

Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg

Bst. 21. 13 Nr. 1-22. Delmenhorster Heberegister 1471-1598

Bst. 75. Mannzahlregister 1581-1665

Bst. 20. 16. 33-38. Weinkaufregister 1607-1686

Bst. 20. 16. 104, 111, 114. Kontributionsanschlag 1627, 1651,

Bst. 20. 16. 165. Fräuleinschatz 1613.

Bst. 20. 35. 6 und 8. Generalmusterung 1619 und 1632.

Bst. 73. Visitationsprotokolle 1579-1840.

Bst. 73. Seelenregister des Kirchspiels Holle 1675.

Bst. 74. Pfandprotokolle Vogtei Wüstenland 1681-1811.

Bst. 75. Französ. Kontribution der Vogtei Wüstenland 1679.

Bst. 75. Landbeschreibung 1681.

Bst. 251. 6. Holler Ehestiftungen 1728-1811.

Bst. 251. 6 a, b, c. Holler Kirchenbücher 1604 ff.

Bst. 251. 6 d, e. Kirchenrechnungsbücher 1592 ff.

Kirchenbücher Berne, Osternburg, Dötlingen, Bockhorn.



Die Bau Nr.21 in Oberhausen-Arnererethorpe, der „Schelgenhof“, im jetzigen Zustand (vgl. auch die Abb. auf der Titelseite).

c) Die Generationen

Von der 1. bis 3. Generation ist nichts weiter bekannt als ihr Vorkommen unter „Wüstenland“ – das sind zu damaliger Zeit die Orte Holle und Oberhausen d.h. das Kirchspiel Holle – in den o.g. Delmenhorster Heberegister. Diese stellen die früheste registerartige Erfassung aller Bauen in unserem Gebiet dar. Sie wurden nach dem 1482 erfolgten Übergang der Grafschaft Delmenhorst in den Besitz des Bischofs von Münster angelegt und sind seit 1488/1489 erhalten. In ihnen wurden pro Jahr die verschiedenen Abgaben – Geld und Naturalien – in

einzelnen Listen festgehalten. Für die erste Generation sind auf S. 32-34 drei dieser Einnahmeregister aus dem Jahr 1489 abgebildet und zwar je eines für Gravgeld, für Torfgeld und für Zinshühner. Mertin Schellinch hatte also jährlich 2 Grote als Gravgeld und 2 Grote als Torfgeld zu zahlen und mußte 4 Zinshühner abliefern. Es handelt sich mit Mertin Schellinch immer um den Besitzer derselben „Scheeljen-Bau“. In den Listen taucht der Name jeweils nur einmal auf, und zwar in der gleichen Reihenfolge mit den Nachbarn zur Linken und Rechten. Das gilt auch für die Register der folgenden Jahre.

Ab der 4. Generation finden sich dann in den Archivunterlagen Daten, die einiges mehr aus dem Leben dieser Hausleute auf der Schelgenbau aussagen.



Die Lage der „Schelgenbau“ geht aus der Oldenburger Vogteikarte von 1802 hervor.

Upborudam gelde geheten torffgelt ind
 Woestenlande un d'gheluyt op meydach
 Ouerenhusen

Up stede boorteluumy	70f
Up huumy toffche	70f
Up johan houthuumy	70f
Up dyck Volkerp	70f
Up Arnt probe	70f
Up Albert bollend	70f
Up huumy hoo	70f
Up Laub ducker	70f
Up marin scheluumy	70f
Up Johan Gorte	70f
Up johan doordt	70f
Up Eylar ludeke	70f
Up Laub jpe	70f
Up lumbi	70f
Up hochuumy	70f
Up Johan bolaf	70f
Up huumy stad	70f
Up huumy jpe	70f
Up boorteluit ruy dorte	70f
Up marit storfad	70f
Up johan muerste	70f
Up Eylar zylmuck	70f
Up johan zylmuck	70f
Up dyck jpe	70f
Up johan de gude	70f
Up jacob pape	70f
Up gheert jpe	70f
Up huumy duff	70f
Up huumy huumy	70f

Upboru(nge) van gelde geheten torffgelt im Woestenlande un(de) verschint up meydach (Aufkommen an Torfgeld, fällig am 1.Mai) [1489]

Ouerenhusen

Item Mertin Schelinch 2 g(rote)

2. Generation

Eylert Schellyge

erscheint 1534 im Hauptstück unter den Delmenhorster Heberegistern, der Landschatzung: „Eylert Schellyge 6 (grote)“. Nach der Viehschatzung 1534 hatte er 6 Pferde, 3 Fohlen, 9 Kühe, 9 Rinder, 5 Schweine und 11 Ferkel.

3. Generation

Johan (I.) Schellige

erscheint 1576 in den Delmenhorster Heberegistern.

4. Generation

Gerdt (I.) Schelling

übernahm zwischen 1576 und 1581 die Bau
gestorben zwischen 1588 und 1591

Erscheint in folgende Eintragungen:

1581 Mannzahlregister: „Gerdt Schelling 1 Speße sine Rüsting“

Die pflichtigen Bauern wurden zu einer Art Landwehr zu Fuß angemustert und mußten ihre Speiße und Rohre (Gewehre) selbst halten. Seit 1580 fanden regelmäßig Revisionen dieser Waffen statt, die in sog. Mannzahlregistern festgelegt sind. Die Oberstedinger mußten mit ihren Wehren zu Graf Antons II. Zeiten auf der Burg Delmenhorst auch persönlich antreten, bis sie sich 1589 davon loskauften durch Zahlung des Knechtgeldes (s. Anm.40), wofür dann Soldaten gehalten wurden.

1588 „Gedechnußgelde“ (Memoriengeld):

„Gerdt Schilling hatt 1 Gulden gibtt 2 g (Groten)“

Hierbei handelt sich um einen Zins für eine Geldsumme – 1 Gulden –, den ein früherer Besitzer der Bau, wahrscheinlich noch zu katholischer Zeit, aus einem Kapital, das sich aus Zuwendungen für die Abhaltung von Totenmessen (Memorien) gebildet hatte, gegen jährliche Zinszahlung von 2 Groten geliehen hatte.

5. Generation

Johan (II.) Schelling

übernahm zwischen 1588 und 1591 die Bau
gestorben 18.4.1618
verheiratet mit Gret
Söhne: Johan und Gerdt

Folgende Eintragungen:

1593 Memoriengeld (Gedechnusgelt) (wie1588):

„Hans Schilling Gerts Sohn hat 1 Gulden gibtt 2 g (Groten)“,
mit „Hans“ ist hier Johann gemeint, der seinem Vater Gert folgte.

1593-1601, 1603-1606, 1613-1617 alljährlich Abgaben an die Kirche: „Was die Kirchsworen empfangen.“: „Johan Schellings 2 g“ (wahrscheinlich Zinsen für Memoriengeld)

1612-1618 Memoriengeld (wie 1593)

1611 Kirchenstuhlregister:

Johan Schellings gibt für seine „stede“ (unter Nr.15) in der Holler Kirche 36 Grote.

1609 Mannzahlregister: 1 Röhr, 1 Hellebarth (wie 1581)

1613 Fräuleinschatz:

Johan Schelling mußte als extraordinäre Abgabe anlässlich der Hochzeit der Schwester des Grafen Anton Günther, Magdalene, mit Fürst Rudolf von Anhalt-Zerbst 5 Reichstaler 16 Grote 2 ½ Schware geben, wovon er allerdings nur in Abständen 2 und 3 Reichstaler einzahlte.

1617 Verzeichnis der zum Abendmahl Gehenden:

Gret Schellings, Frau von Johan, ging 1617 siebenmal zum Abendmahl.

6. Generation

Gerdt (II.) Schelling(s), Schellink, Schelge

übernahm 1618 die Bau

gestorben nach 1665 (wohl 65-70 Jahre alt)

4. April 1619 verheiratet mit „*Geske Hasen uber die Hunte auf dem Moryme*“, lebt noch 1675

Kinder:

18.1.1620 Tochter Gesche getauft

7.5.1623 Sohn Henrich getauft

1627? Sohn Gert getauft

12.12.1628 Sohn Heyno? getauft

28.4.1629 Kind begraben

30.4.1630 Tochter Anna getauft

27.4.1632 Sohn Heine Getauft

30.4.1634 Sohn Harmen getauft

27.12.1636 Tochter Catrine getauft

17.9.1639 Sohn Harmen gestorben

1.12.1639 Sohn Hinrich getauft

1.8.1655 Tochter Beke getauft

11.9.1661 Sohn Heine begraben

Folgende Eintragungen:

1619 Generalmusterung der Grafschaft Oldenburg:

„Gertt Schelling sambt seinen Bruder Johan (vermutlich später in Neuenhunorf eingeheiratet oder Kötterstelle in Oberhausen) beide gut: 1 Röre, 1 Helleb., 2 De-
gen, taugen beide nit.“

1622 Memoriengeld (wie 1588)

1623 Bruchprotokoll des Kirchspiels Holle⁴⁴ :

„Den 8 Augusti (1623) hat dese gantze Caspel in Dirich Giesecken Hausse⁴⁵ eine Tonne Blanckenburger bier gedruncken⁴⁶ auff folgende personen, die ihre Kirchenzinse, arren Zinse⁴⁷ und dem Pastorn sein oppfer⁴⁸ nicht zu rechter Zeit bezalet“. Für Gert Schellings ist eingetragen: „4 Grote dedit“ (hat bezahlt) und dann nochmals: „Gert Schellings hat die kundung⁴⁹ stehen lassen 36 Grote“.

Nochmals im Jahr 1624 erscheint: „Gert Schellings soll 12 Grote geben daß er die kundung hatt stehen lassen“.

1625 Memoriengeld (wie 1588)

1626 Memoriengeld (wie 1588)

vor 1627 Mannzahlregister: „1 Röhr 1Spießen“

1627 Contributionsanschlätze⁵⁰:

Contribution, der kaiserlichen Einquartierung halber von Graf Anton Günther ausgeschrieben.

Gerdt Schelling

Zalt – Rtr 36 grote

Mit Heiw⁵¹ zalt 1 Rtr 36 grote

Zalt 1 Rtr 36 grote

1630 Vertrag über geldliche Ablösung der Präven zwischen Pastor und Hausleuten des Kirchspiels Holle:

„Zu Wissen, das heute sub dato den 6 Augusti dieses itz lauffenden 1630 jahres ein loblicher Verdracht und Handlung geschehen, zwischen dem Pastori Ehrn Joanni Rosae undt den ingepfarten Caspelspielleuten zur Holle folgender Condition

Nach dem die vollenkomen Caspelleutte derer in der Zahl 32 sindt dem Pastori iehrlichen müssen entreichen auff Weinachten ein Borstucke⁵² undt ein brodt van 14 Pfund auff Pfingsten 3 Pfund Botter undt ein Brodt wie auch auff Michaelis ein huen⁵³ und ein brodt, Die zwolff arme Bawren geben das borstucke undt ein brodt geringer, behalten auch des Kosters proven als ein stucke fleische undt ein brodt. Dafur sie unserm gnedigen Herrn iehrlichen dreyssig huner in die graffliche Küche einbringen müssen undt nun funfe unter inen sein die diese

44 Bruch = Vergehen, Bruchgeld = die darauf gesetzte Strafe.

45 Dorfwirtshaus.

46 Die Strafgeder wurden damals in Bier angelegt und gemeinsam „verdrunken“.

47 = Arrende (oder auch Arrha) = Pachtzins.

48 Opfergeld an den Pastor zu den hohen Festtagen.

49 Der Ansagung zur Ableistung eines Dienstes nicht Folge geleistet.

50 Contribution = außerordentliche, von der Zivilbevölkerung erhobene Abgabe zur Deckung der Kosten einer Besatzungsarmee.

51 Heu; Anrechnung von Heulieferungen auf die Kontribution.

52 Bruststück vom Ochsen.

53 Huhn.

30 Huner bezahlen (als Eyllert Bade 6, Johan Dencker 6, Casten Monnich 6, Johan Kloppenborch 6, Dirich Hatterman 6) ein igliche person so zum Dische des hern⁵⁴ gehet alle 4 Quartal zwey sware⁵⁵ fur opffer und beichtgelt.

Weyll aber in dieser hochbedrengenden sweren Tewrung die leutte solch Victualien nicht bezahlen können so ist in der gutte verhandelet, das ider vollenkommen Caspelman fur solche 3 proven auch fur opffer und beichtgelt iehrlichen auf den Tag S.Jacobi Apostoli dem Pastorn wollen unverzuglichen geben und folgen lassen einem runden harten Sp.RT⁵⁶ in einem stucke gutt van sylber swer gnug van gewichte.

Etliche van den armen bawren wollen fur die beyden proven als fur 3 pfund Botter 1 Huen 2 brodt wie auch fur Opffer undt beichtgelt iehrlichen auf bestimbten tag dem pastori bezahlen 48 grote⁵⁷, die anderen armen bawren die ir Marck⁵⁸ alhie nicht untergesetzt wollen bey iren gewonlichen proven bleiben, versprechen sich dieselben iehrlichen trewlich zu bezahlen.

Damidt aber in der bezahlung kein mangel oder verzug moge geschehen, so haben sich die unterbeschriebenen Caspelleutte freywillig untereinander vorwilkuret, das derjenige so auff bestimbten tag Jacobi seinen RT nicht getrewlich bezahlt, der sol den anderen Caspelleutten zwolff gr zur straffe geben, Koter 8 gr, Brynck setter⁵⁹ 4 gr, solch straff- und Wilkuer gelder wollen sie unter andern in guttem Friede verzeren. Haben sich auch auff beyden parten vorbehalten undt bewilliget, das diesen verdracht keiner dem andern sol aufruffen, oder er sol zwanzig R.T. zum pfargebewte⁶⁰ zur straffe geben. Doch sol dieser verdracht nicht lenger gelten als bey des itzigen pastoris Zeitten. Dem succescori⁶¹ aber sol es frey stehen das gelt zu heben oder die proven zu foddern undt zu mehrer festerhaltung haben nicht alleine die hern Vogt, Pastor und Kirchsworen⁶², auch alle Caspelleutte diesen verdracht mit Eigen handen untergeschrieben oder zum wenigsten mit irem gewonlichen Marck gezieret, sondern ist auch beyder Deille bitten und begeren das er van den hern Consistorialibus zu oldenburg bekreffiget undt fur die gebuer in das Graffliche Consistorial protocol moge geschrieben werden

Actum in anno et die ut supra.

Johan Monnich vaget Joannes Rosa pastor manu propria scripsit et subscripsit

Clawes de gode Johan Bollingh

Gerdt rubken Gieseke Brebber“

Es folgen dann die Namen und die Hausmarken der Hausleute (s. Abdruck).

54 Abendmahl.

55 Geldstück.

56 Species Reichstaler.

57 Geldstück.

58 Hausmarke.

59 Brinksitzer.

60 Pfarrgebäude.

61 Nachfolger.

62 Kirchengeschworenen.

1632 7. Mai: „Muster(ungs)register der samplichen Mannschaft im Ambt Oldenburgk wie diselb bey beschener Musterung Anno 1632 durch den Herrn LandtDrosten ... mit Ihren Gewehrten befunden worden.“

Oberhausen 11 Hauswirte, 4 Söhne, 3 Knechte, darunter Gerth Schilling.

1637 Seelenregister der Kirchengemeinde Holle:

„Gert Schellings 4 persohnen zum Dische des Hern⁶³ hatt 2 Kinde Gert 10 Jahr Anna 9 Jahr sol sie zur schuele und Kinderlehre senden.“

1643 Mannzahlregister: 1 Röhr, 1 Hellbart

1644 Weinkaufsprotokoll⁶⁴:

„Gerth Schelling dingt seinen ½ Bauw Anno (1)623 mit 16 Reichsthalern und Lebt noch“

1652 Mannzahlregister: 1 Wirt 1 Son 1 Ror 1 Helleb(arde)

1657 Mannzahlregister (wie 1581): „haben keine Knecht oder Sons zum Ausschus duchtig⁶⁵, Ihnen ist aber mit Ihr Gewehr sich fertig zu halten angedeutet“

1646-1655 zu leistende Hofdienste und zu zahlende Dienstgelder:

Wegen Fuhren oder Kriegerreisen⁶⁶: „½ (Hof) Gerd Schelling mit Hinrich Munderloh, Friedrich (danach Heinrich) Lütken: 1Wagen“

1653 Weinkaufsregister:

„Gerd Schelling hat ½ baw dinget Ao. (1)623 mit 16 RT lebt noch“

1656 Zinsgeld an die Kirche (früher Memoriengeld) (wie 1588)

1665 Mannzahlregister (wie 1581) 1 W 1 S 1 R 1P⁶⁷

7. Generation

He(i)nrich (I.) Schelgen, Schelies, Schelgen, Schelye

getauft 7.5.1623

begraben 21.1.1677

in 1. Ehe verheiratet mit Beke Kroeger;

in 2. Ehe Heirat am 16.5.1666 mit Gesche Wemeken

Er übernahm die Bau nach 1665. Mit 42 Jahren war er schon verhältnismäßig alt. Obwohl der älteste Sohn, war er vom Jüngstenerbrecht insofern nicht betroffen, als beim Erbfall seine jüngeren Geschwister schon verstorben waren.

63 Abendmahl.

64 Beim Besitzwechsel (Erbschaft) sowohl des Grundherrn als auch Besitzers der Bau mußte das Besitzrecht immer aufs neue durch Zahlung des Weinkaufs anerkannt werden.

65 Wehrfähig.

66 Beförderung von Truppen o.ä.

67 1 Wirt 1 Sohn 1 Rohr 1 Pistole.

Kinder:

10.11.1647 Sohn Detmer

17.7.1653 Sohn Henrich getauft

30.1.1656 Kind begraben

14.3.1661 Kind begraben

30.1.1667 Sohn Gerdt getauft

24.2.1668 Tochter Gesche getauft

14.4.1670 Tochter Grete getauft

18.9.1672 Sohn Gerdt getauft

24.2.1675 Tochter Aleke getauft

Folgende Eintragungen:

1675: Das Seelenregister der (Kirchen)Gemeinde zur Holle hält die Mitglieder der einzelnen Haushalte fest.

Zum Haushalt des Hausmannes Henrich Schelye gehören seine Frau Gesche, seine Mutter Gesche und die Kinder Gesche, Grete, Gerdt und Aleke, sowie ein Knecht und eine Magd. Die Erwachsenen gehen zum Abendmahl, Die Kinder gehen noch nicht zur Schule. Bei der „Gesche Mutter“ handelt es sich um die Mutter von Henrich (I.), die als Witwe auf der Bau lebt.

1677 Henrich Schelgen starb (begraben am 21. Januar) nach fast 11jähriger Ehe im Alter von 54 Jahren. Er hinterließ vier kleine Kinder.

Henrichs (I.) Frau Gesche Schelgen geb. Wemeken heiratete schon nach gut 8 Monaten nach dem Tode ihres Mannes erneut und zwar den Sohn der Anna Munderloh aus dem Nachbarhof (Nr.22), Johan Munderloh. Mit dieser Heirat ging der Familie Scheelje der Hof verloren. Hoferbe wurde auf Grund des in Stedingen herrschenden Jüngstenerbrechts der am 16.4.1678 getaufte Sohn, Heinrich Munderloh, aus dieser Ehe. Nachdem der Hof mindestens 200 Jahre in Familienbesitz gewesen war, fiel er somit an eine andere Familie, die in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zu den Scheeljen stand. Nur der Hofname blieb mit „Schelgenhof“ bis ins 20. Jahrhundert erhalten⁶⁸.

Scheeljes in Arnemerethorpe

Zusammenfassung der Geschichte der ersten sieben faßbaren Generationen

Aus schriftlichen Zeugnissen wissen wir, daß mindestens sieben Generationen Scheeljes, unsere direkten Vorfahren, auf der jetzt noch vorhandenen und bewohnten Bau lebten, die in der Höfereihe von Oberhausen im Kirchspiel Holle (von Ost nach West) die Nr. 21 darstellt. Diese Bau ist gleichzeitig die elfte Bau im Oberhauser Ortsteil „Armen Bauern“, der einmal das im 12. Jahrhundert von Holländern aus Arnheim besiedelte Dorf Arnemerethorpe war. Wahrscheinlich sind noch weitere Generationen vorher auf der Bau ansässig gewesen; es ist

68 Nach Aufzeichnungen von Johannes Scheelje.

nicht ausgeschlossen, daß sie schon seit der ersten Besiedlung im 12. Jahrhundert dort lebten. Die vorhandenen schriftlichen Überlieferungen, jedenfalls solche, aus denen man Daten über einzelne Bauernfamilien schöpfen kann, reichen jedoch nicht weiter zurück als bis zu jenem Mertin Schelinch, der uns 1489 in den Delmenhorster Heberegistern begegnet. Durch das Auftreten und das Ersetzen der Vornamen, immer an der gleichen Stelle in den Listen, lassen sich die einzelnen Generationen zeitlich abgrenzen. Von den ersten drei Generationen – Mertin, Eylert, Johan (I.) – weiß man so eigentlich nur die Vornamen und die Abgaben, die sie dem Landesherrn leisten mußten. Aus dem Zeitpunkt des Neuauftretens bzw. Verschwindens der Vornamen lassen sich dann Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Übernahme der Bau bzw. auf das Sterbejahr machen. Bei der vierten Generation – Gerdt (I.) –, inzwischen war der münstersche Besitz der Grafschaft Delmenhorst an die Grafschaft Oldenburg zurückgefallen, kommen weitere Quellen, auch jetzt wieder Listen, hinzu, die etwas mehr über unsere Vorfahren aussagen. Es sind dieses die Mannzahlregister und Listen über die Zahlung des sog. Memoriengeldes. Wir erfahren regelmäßig, welche Waffen der Besitzer der Bau für den Verteidigungsfall bereithält. Irgendwann hat einer unserer Vorfahren, vermutlich noch zu katholischer Zeit, aus Memoriengeldern, d.h. Geldern, die von Hinterbliebenen für die Abhaltung von Seelenmessen der Kirche gestiftet wurden, einen Gulden als Darlehen erhalten. Dafür mußten jährlich zwei Groten als Zinsen an die Kirche gezahlt werden. Dieses ist bis Mitte des 17. Jahrhunderts in den kirchlichen Unterlagen zu verfolgen. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnen dann in Holle die kirchlichen Eintragungen. So kennen wir den Begräbnistag von Johann (II.), nämlich den 18. April 1618. Von jetzt ab wissen wir aus den Holler Kirchenbüchern die Taufstage, die Hochzeitstage und die Begräbnistage. Auch erfahren wir, wie oft seine Frau Gesche zum Abendmahl gegangen ist, und aus dem Kirchenstuhlregister ersehen wir, wo der Platz für ihn und seine Familie in der Holler Kirche sich befand. Gerdt (II.) übernahm 1618 die Bau. Er starb, vermutlich im Alter von nahezu siebzig Jahren, nach 1665 (im Mannzahlregister dieses Jahres wird er noch erwähnt). Sein Nachfolger Henrich (I.), 1623 geboren, war damals mit 42 Jahren schon verhältnismäßig alt, er wird sicherlich schon einige Jahre mit seinem Vater gemeinsam gewirtschaftet haben. Er war seit ca. 1647 verheiratet. Es müssen also seit dieser Zeit zwei Familien auf dem Hof gelebt haben. Henrich (I.) war der älteste Sohn Gerdts (II.). Da die jüngeren Geschwister früh starben, kam das Jüngstenerbrecht nicht zum Zuge. Henrichs(I.) Frau Beke Kroeger muß vor 1666 gestorben sein. Er hatte mit ihr 4 Kinder, von denen anscheinend nur der 1653 geborene Sohn Henrich (II.) überlebte. 1666, wohl zur Zeit der Hofübernahme nach dem Tode des Vaters, heiratete Henrich (I.) wieder, und zwar Gesche Wemeken. In dieser Ehe, die 11 Jahre dauern sollte, wurden 5 Kinder geboren, von denen noch vier im Seelenregister von 1675 aufgeführt wurden. Henrich (I.) stirbt 1677 im Alter von 54 Jahren. Seine Frau Gesche Schelgen geb. Wemeken heiratete schon gut 8 Monate nach dem Tode ihres Mannes erneut, und zwar den Sohn der Anna Munderloh vom Nachbarhof (Nr. 22), Johan Munderloh. Im Ehevertrag heißt es, daß sie „in betrübten Witwenstand versetzt, worinnen sie ohne Beystand und Gehülfen wegen ihrer beschwerlichen Haushaltung mit 4



kleinen Kindern und schwerer Deiche nicht länger verbleiben“ könne. Ihr neuer Mann bekommt von seiner Mutter als Mitgift 200 Taler, 1 Pferd und 1 Kuh. Am 16.4.1678 wird ein Sohn, Heinrich, aus dieser Ehe getauft. Der Pastor vermerkt am Rand der Kirchenbucheintragung: „7 Monath“. Dieser Sohn ist dann nach dem Tode seiner Eltern der Hoferbe geworden, denn in Stedingen, so auch im Wüstenlande, galt das Jüngstenerbrecht. Der nächste Erbe war der überlebende Ehegatte, in diesem Fall Gesche Schelgen und danach ihr jüngster Sohn, der Sohn von Johan Munderloh. Der Hof ging also, wie bereits erwähnt, nach mindestens 200 Jahren im Familienbesitz der Scheeljes an eine völlig andere Familie, die in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zu den Schelgen stand. Nur der Hofname blieb mit „Schelgenhof“ bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Der älteste Sohn Henrichs (I.), wie sein Vater mit dem Vornamen Henrich, kam also als Hoferbe nicht infrage. Er mußte sich ein anderes Lebensumfeld suchen. Das Vorhandensein jüngerer Geschwister hatte ihm wohl schon frühzeitig bewußt werden lassen, daß er nicht Hausmann auf dem väterlichen Hof werden konnte. Wir werden ihn in Neuenhutorf wiederfinden, wo er auf einer Köterstelle eine Familie gründete. Er folgte in der Reihe unserer direkten Vorfahren.

Alle diese direkten Vorfahren haben natürlich mehrere Kinder gehabt. Aber nur einer konnte erben. Wo blieben die anderen? Die Mädchen heirateten günstigstenfalls in einen Hof ein, andere mußten sich als Mägde verdingen. Mit den Söhnen war es ähnlich. Einige heirateten in einen Hof ohne männliche Nachkommen ein, andere kauften sich vielleicht mit ihrer Mitgift aus dem elterlichen Hof eine Köterstelle. Bei Einheirat taucht dann plötzlich in der Besitzerreihe über mehrere Generationen der Name Scheelje in seiner jeweiligen Schreibweise auf, so z.B. in Neuenhutorf. Familien auf Köterstellen wurden von Scheeljes in Wüstring, Bäke und auch in Neuenhutorf begründet. Zu letzteren gehörte auch, wie oben erwähnt, unser Vorfahre Heinrich (II.). Schon früh, nämlich 1625, finden wir einen Heinrich Schellie, vielleicht ein Sohn von Johann (II.), als Untervogt in Neuenhutorf. Man kann wohl mit Recht sagen, immer wenn im Wüstenland der Name Scheelje auftritt, dann sind das Abkömmlinge der Hausmannsfamilie aus Arnemerethorpe.

Bis hierhin haben wir von Daten gesprochen, wir wissen aber auch einiges über die unmittelbaren Lebensumstände dieser sieben Generationen. Immerhin lebten sie die ganze Zeit auf der gleichen Bau im alten Arnemerethorpe. Man wird auch davon ausgehen können, daß während dieser Zeit das Wohnhaus und die anderen Hofgebäude sich nicht wesentlich verändert haben. So können wir uns aus den Angaben der Landbeschreibung von 1682 (s. S. 28f) ein gutes Bild vom Schelgenhof machen. Beim Wohnhaus handelte es sich um ein strohgedecktes Fachwerkhaus von 8 Fach mit einem Eulenloch im Giebel, aus dem der Rauch abzog. Durch die Grootdör gelangte man auf die Dreschdiele, an deren beiden Seiten im Winter das Vieh aufgestellt war und an deren Rückwand sich das offene Herdfeuer befand. Dahinter war der Wohnteil. Nimmt man die Länge der Fache mit drei Meter an, so dürfte das Haus eine Gesamtlänge von 24 Metern besessen haben. Es handelte sich um eines der größeren unter den 23 Häusern in Oberhausen. Vier weitere hatten ebenfalls 8 Fach, je eines 10 bzw. 11 Fach. Alle anderen waren kleiner bis zu 4 Fach. Die meisten hatten 6 oder 7 Fach. Be-



standteile des Hofes waren weiter eine Scheune von 4 Fach sowie ein Schweinestall. Zum Hof gehörten 12 Jück Heuland und 22 Jück Ackerland. Rechnet man das Jück mit ungefähr ½ Hektar, so bedeutet das, daß auf der Bau also insgesamt 17 Hektar bewirtschaftet wurden. Das Ackerland befand sich auf der höheren Moorseite, das Heuland zum Deich hin. Wie alle Bauen in Oberhausen handelt es sich bei der Bau, auf der die Scheeljes saßen, um eine Halbbau.

Zu der sicherlich nicht leichten Arbeit in der Landwirtschaft kam noch eine weitere schwere Belastung. Die Oberhauser Bauen waren von zwei Seiten von Deichen umgeben. Da war einmal der Huntedeich und zum anderen der Brokdeich, der Oberstedingen mit dem Wüstenland gegen Überflutungen von Westen abschirmte (s. S. 24). Die Deiche waren in Pfänder eingeteilt, die von den Hausleuten unterhalten werden mußten. So mußten die Scheeljes 77 Ruthen 13 Fuß (= ca. 232 m) Huntedeich mit Schiffen und Wagen sowie 11 Ruthen (= ca. 34 m) Brokdeich „deichen“. Hinzu kamen noch 5 Ruthen 15 Fuß Blankenburger Deich, außerdem waren am weitabgelegenen Altenescher Deich Deicharbeiten zu verrichten. Die Witwe Henrichs (I.) gibt als Grund für die Notwendigkeit sich wieder zu verheiraten u.a. „schwere Deiche“ an, d.h. schwere Deicharbeit. Hart war die Arbeit bei Deichbrüchen, wo nicht nur in Gemeinschaftsarbeit der Deich zu reparieren war, sondern auch alles Land unter Wasser stand, ja selbst die erhöhten Hauswarften betroffen waren. Neben vielen kleineren gab es besonders schwere Sturmfluten mit folgenschweren Deichbrüchen in den Jahren 1511, 1570, 1625 und 1626 sowie 1658. Eine Katastrophe für das ganze Land war die Sturmflut im Februar 1625. Sie war wohl die schwerste im 17. Jahrhundert. Das Wüstenland war überflutet, denn beide Deiche, die es schützen sollten, der Brokdeich und der Huntedeich, waren mehrfach gebrochen.

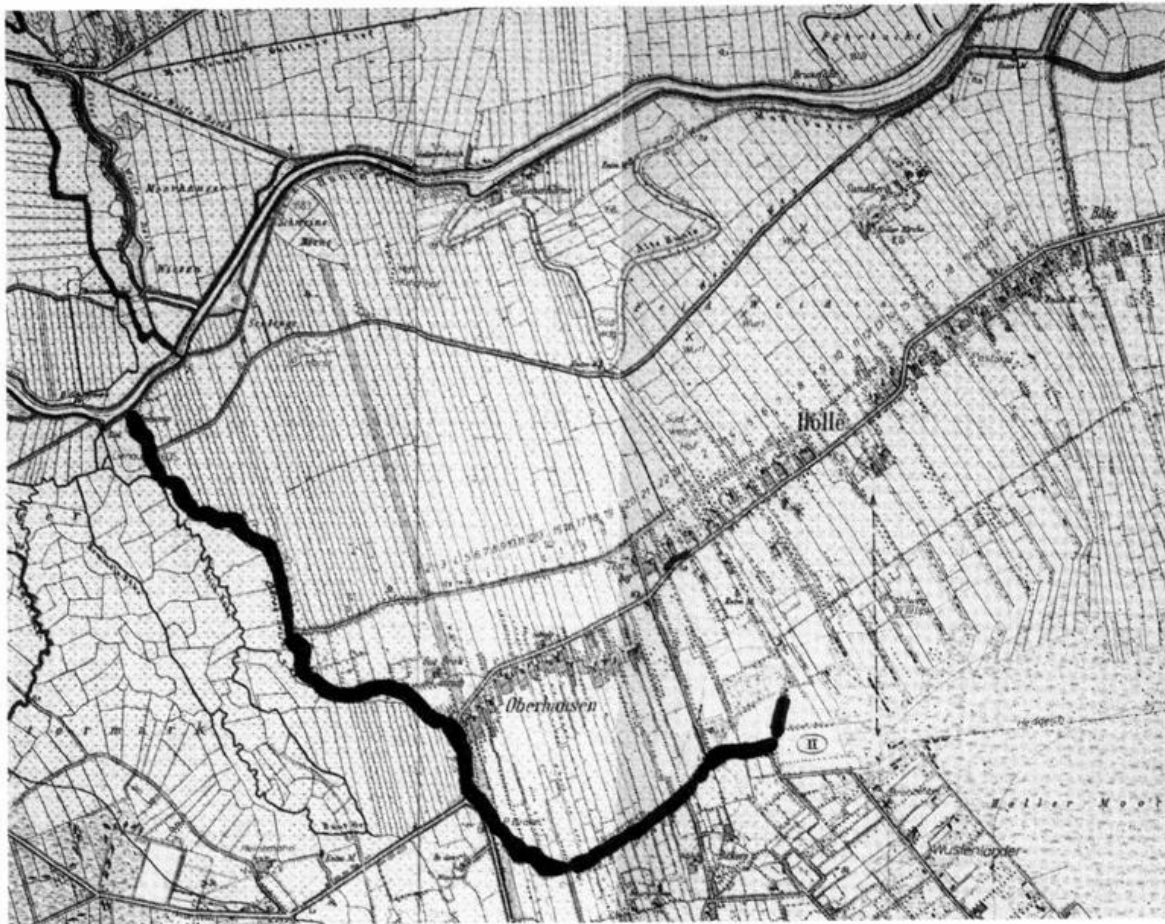
Johann Just Winkelmann, der Chronist Graf Anton Günthers, hat darüber zum Jahr 1625 geschrieben⁶⁹:

„Es hat der högste Gott aus seinem gerechten Zorn, wegen Volks begangenen Sünden, verhenget, daß in diesen Graf- und Herrschaften Oldenburg, Delmenhorst, Jhever, Kniphausen und zugehörigen Ländern den 26. Februarii auf Fastnacht ... eine grausame Wasser- und Springfluth eingangen, wodurch die Dämme und Teiche an sehr vielen Orten zerrissen, die Sielen ausgehoben, das Land überschwemmet, viel Menschen und Vieh ersäuffet, auch durch den starken Sturmwind und Wasserfluth viel Häuser entweder von ihrer Stell weggetrieben oder vernichtet, Kirchen, Schulen und viel andere Gebäue sehr beschädiget, das Getreidig ersticket und die Ländereyen durch das salzene Seewasser dergestalt unfruchtbar gemacht worden, daß es in negstfolgenden Jahren seine Früchte wie sonst nicht bringen können, welcher erlittener Schade in der Grafschaft Oldenburg, in Herrschaften Jhever und Kniphausen, ausser der Grafschaft Delmenhorst, auf 589.935 Reichsthaler ohne was man nicht erfahren können, geschätzt worden, wie solches die verschiedene auf eingenommenen und vermittels leiblich geschwornen Ayds der Einwohner bestätigten Bericht und darüber aufgerichtete offene Instrumenta ausweisen.“

69 Zit. nach A. Eckhardt, Der Deichatlas des Johann Conrad Musculus 1625/26.

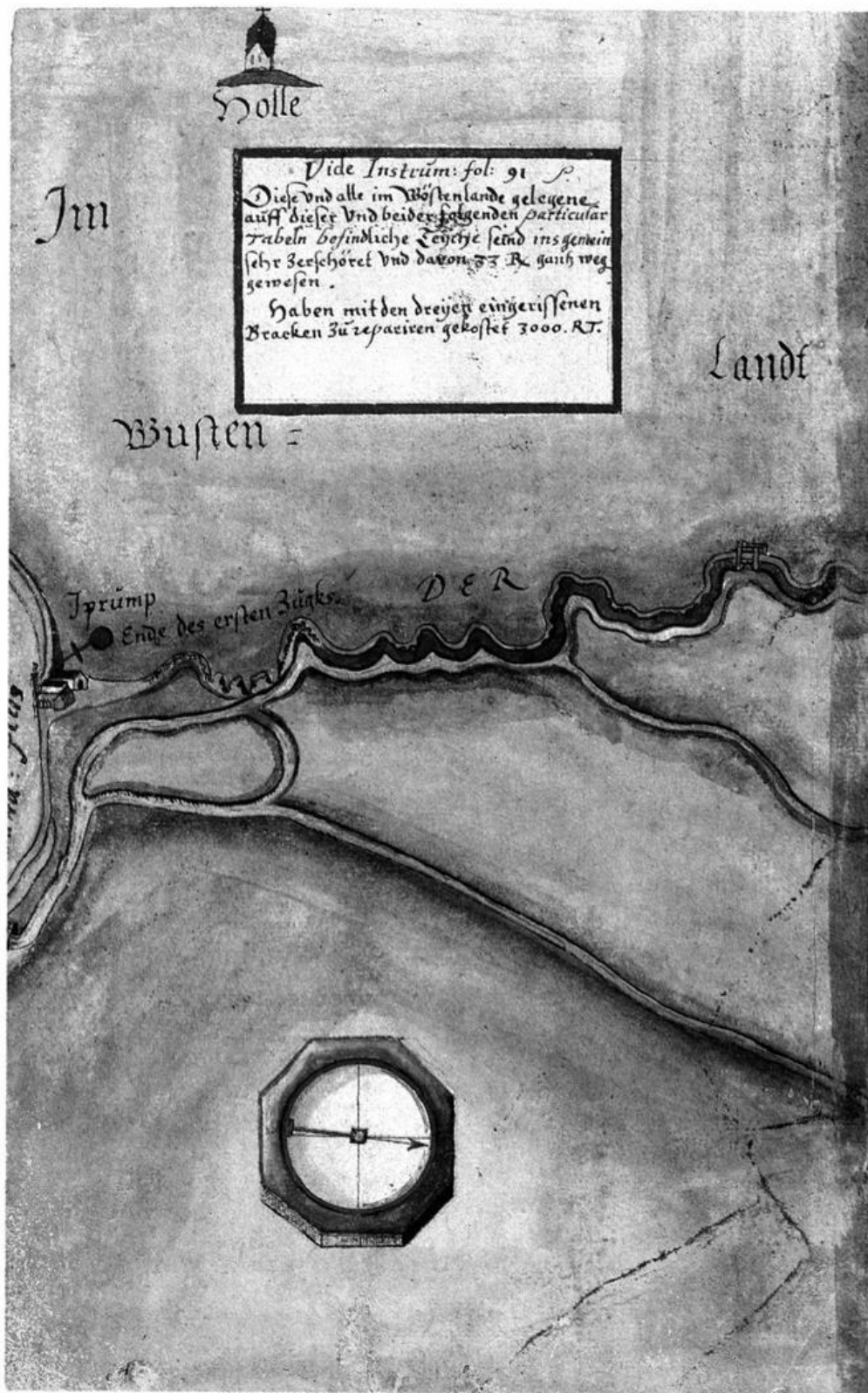
Wieweit unsere Vorfahren – auf dem Hof saß Gerdt (II.) – betroffen worden sind, wissen wir nicht. Sicherlich haben sie aber durch die Überschwemmung gelitten. Die Männer des Hofes werden auf jeden Fall bei der Verhinderung der Deicheinbrüche und bei Beseitigung der Schäden dabei gewesen sein.

Es ist kaum zu glauben, aber es existiert ein „Bildbericht“ über dieses Ereignis: Der im Staatsarchiv Oldenburg aufbewahrte sog. Deichatlas des Johann Conrad Musculus von 1625/26⁷⁰. Der Landesherr, Graf Anton Günther, erteilte zwei Monate nach der Sturmflut zwei Notaren zusammen mit zwei beglaubigten Zeugen „den Auftrag, sich über die Sturmschäden zu informieren, Zeugen zu befragen und durch einen beeidigten Maler einen Abriß anfertigen zu lassen“. Es wurden sämtliche Fluß- und Seedeiche des Landes besichtigt und die Schäden festgestellt. Der Maler Musculus stellte sie in Wasserfarbe bildlich dar. So sind auch die Deiche des Wüstenlandes – der Huntedeich und der Brokdeich – festgehalten. Die Seiten des Atlas mit den entsprechenden Deichabschnitten werden auf den folgenden Seiten wiedergegeben, dazu zur Orientierung eine moderne Karte, in der die Deiche eingezeichnet sind.

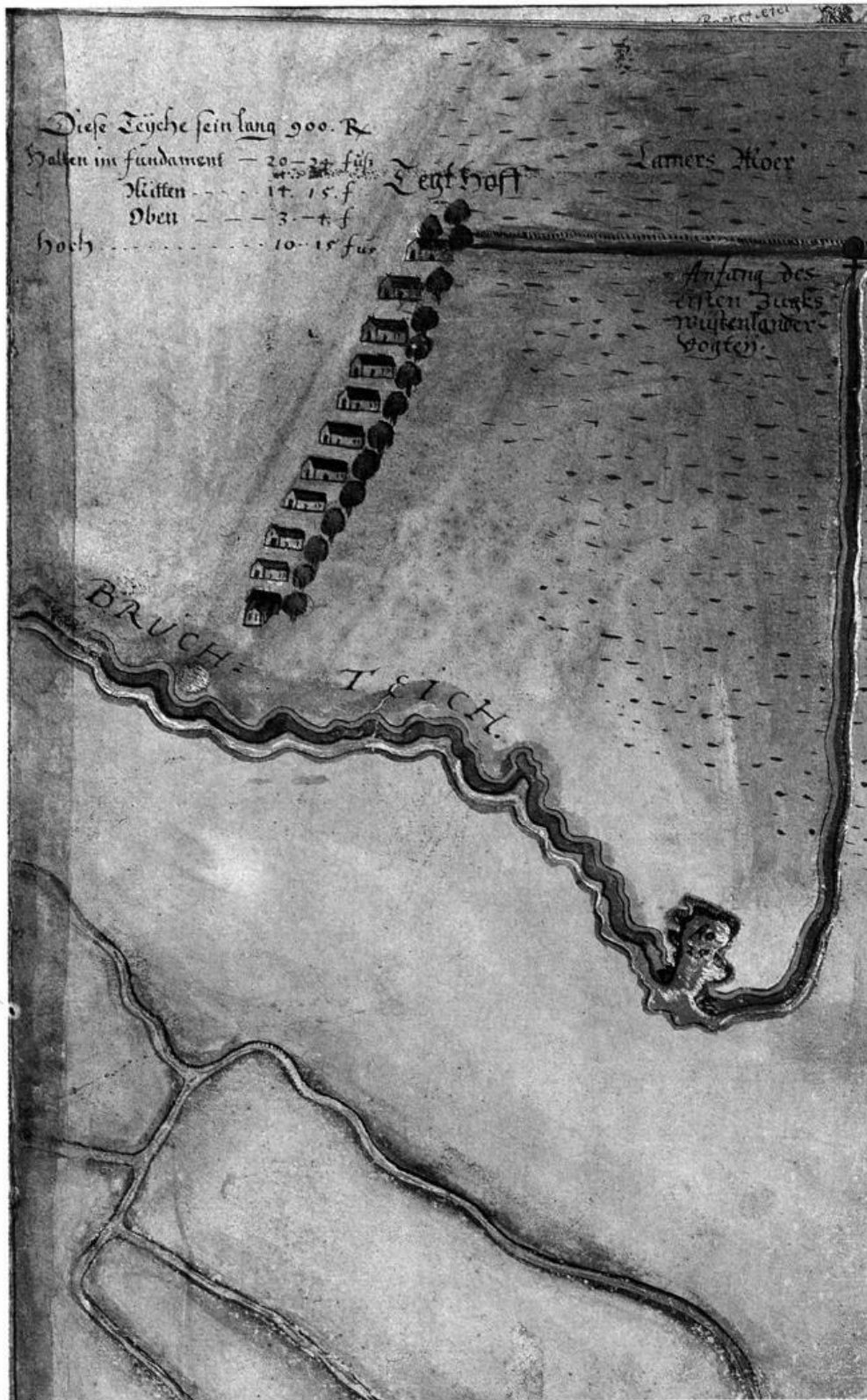


Der Verlauf des Brokdeiches.

70 Eckhardt, A. (Herausg.), Der Deichatlas des Johann Conrad Musculus von 1625/26. Faksimile 1985, Oldenburg.

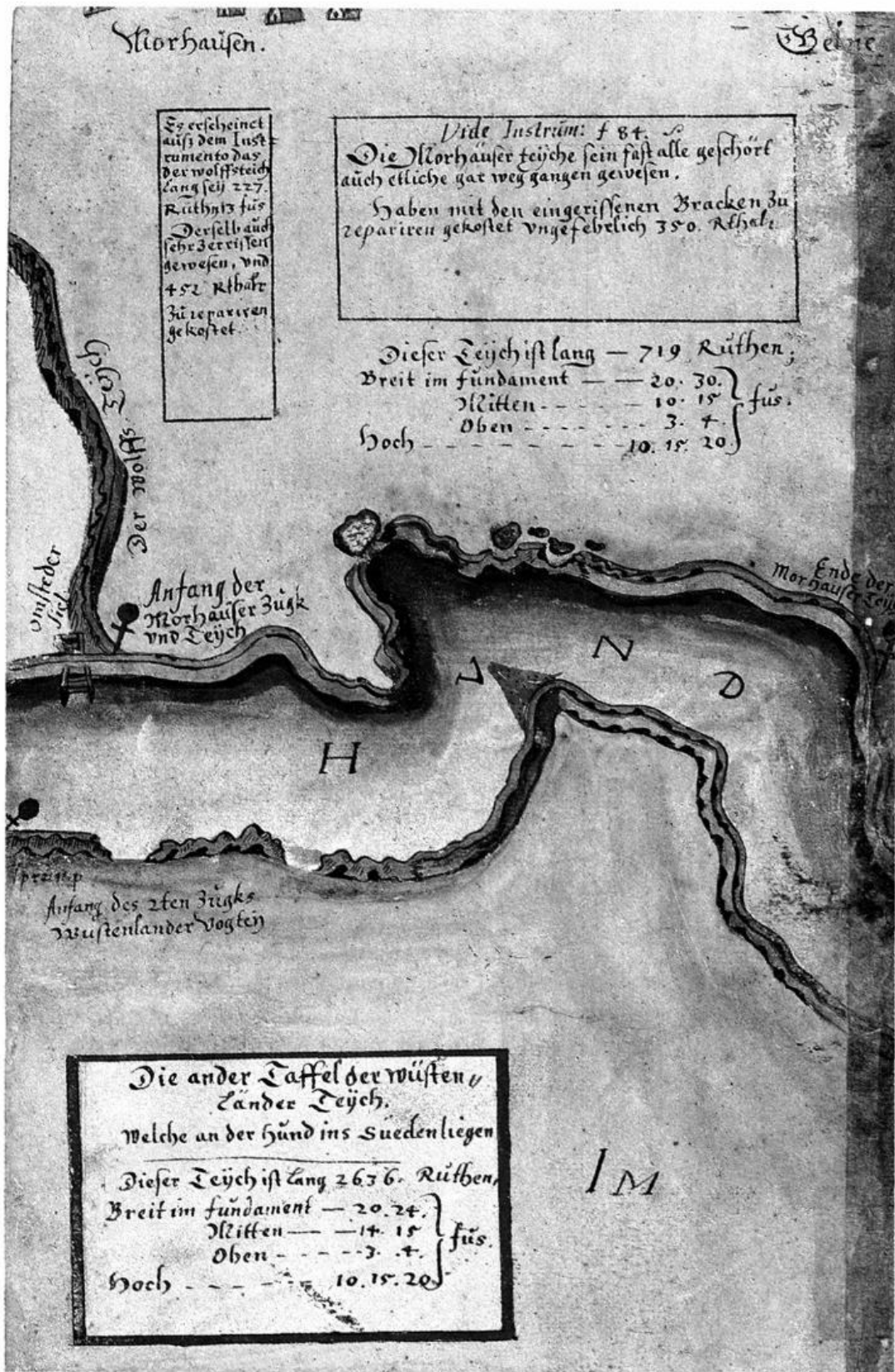


Deichatlas 1625/26: Kasten: „Diese und alle im Wöstenlande gelegene auff dieser und beider folgenden Particulartabeln befindliche Teyche seind insgemein sehr zerschöret und davon 33 R(uthen) gantz weggewesen. Haben mit den dreyen eingerissenen Bracken zu repariren gekostet 3000 R.T.“

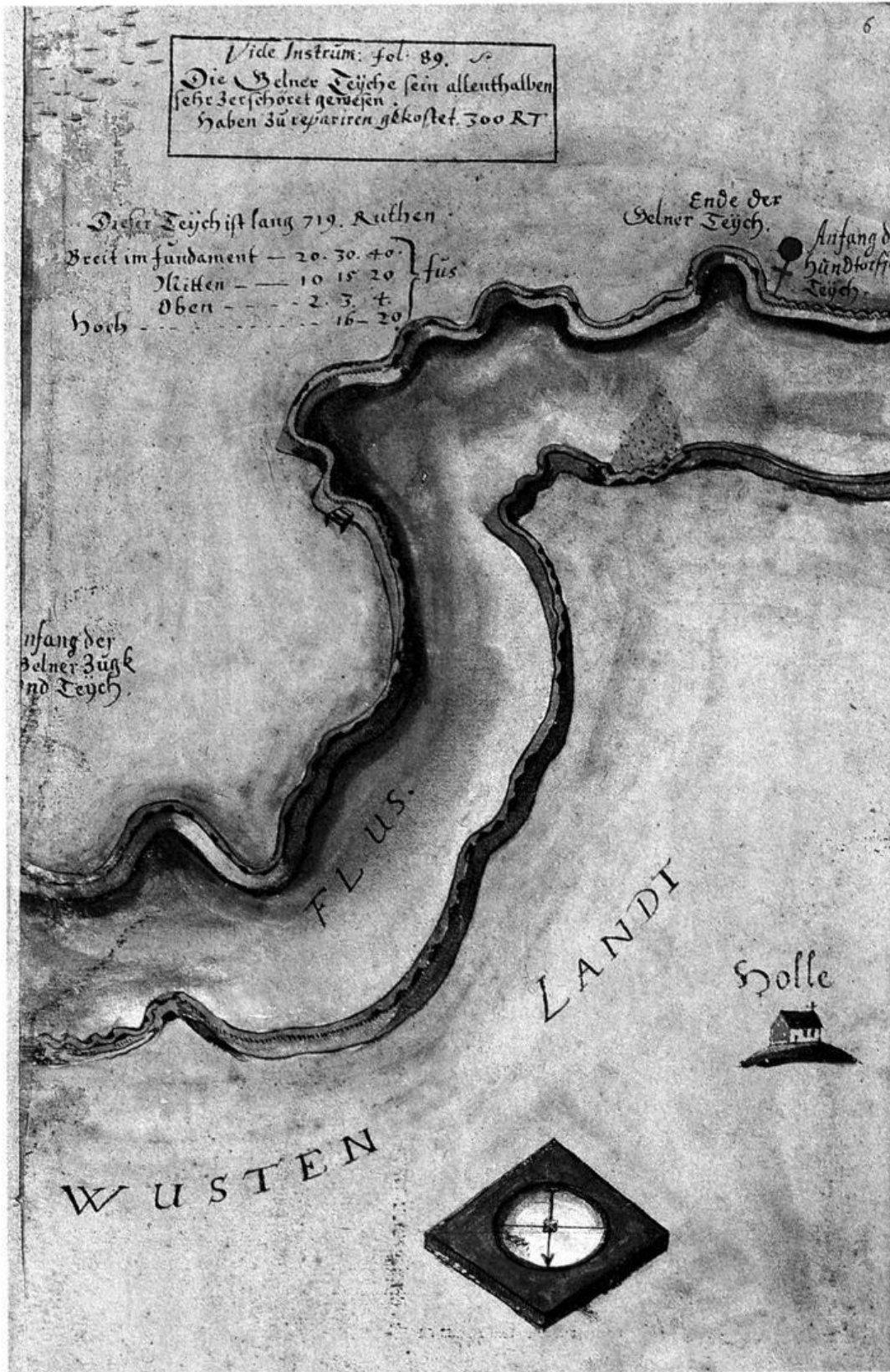


Deichatlas 1625/26: „Diese Teyche sein lang 900 R., halten im Fundament 20-24 Fuß, Mitten 14-15F, oben 3-4 F, hoch 10-15 Fus.“

Die Karte ist geostet! Die Häuserreihe soll die Oberhauser Häuser darstellen, die mit dem Tegethoff (Nr.19) enden. In der Reihe müßten dann die weiteren Häuser der „Armen Bauern“ folgen, deren zweites der Schelgenhof (Nr. 21) ist.



Deichatlas 1625/26: Kasten: „Die ander Taffel der Wüstenländer Teych, welche an der Hund ins Süeden liegen. Dieser Teych ist lang 2636 Ruthen, breit im Fundament 20-24, Mitten 14-15, oben 3-4, hoch 10-15-20 Fus.“



Deichatlas 1625/26.

2. Fünf Generationen (1653-1825) sozialer Abstieg: Dorfhandwerker, Köter, Brinksitzer, Heuerleute in Neuenhutorf und um Berne

Wie im vorigen Kapitel dargestellt, folgte auf dem Schelgenhof in Arnemere-
thorpe keine 8. Generation „Scheelje“. Der 1653 geborene Sohn Henrich (II.)
aus der Ehe mit Beke Kroeger konnte nicht erben. Er mußte sich eine eigene
Existenz suchen und fand diese, nachdem er vermutlich schon als Junge bei ei-
nem Mauer- und Zimmermann gelernt hatte, indem er eine Köterstelle in Neu-
enhutorf im jetzigen Ortsteil Köterende (Nr. 2 bei Goens⁷¹) erwarb oder auf
diese durch Einheirat gelangte. Ein Hinweis auf letzteres ist ein Schriftstück aus
dem Jahre 1690, in dem er den Empfang eines Geldbetrages quittiert für Arbei-
ten am Küsterhaus, die sein Schwiegervater Harm Lütken 1681 ausgeführt
hatte. Lernte Hinrich (II.) (er wird in den überkommenen Unterlagen meistens
Hinrich genannt) möglicherweise bei ihm und heiratete dann seine Tochter? Wir
können aber in jedem Fall davon ausgehen, daß Hinrich (II.) von ihm die Köter-
stelle und auch die Tätigkeit als Mauer- und Zimmermann übernommen hat.
Für 1682 liegt eine Beschreibung der Köterstelle in der Landbeschreibung der
Vogtei Wüstenland vor, die auf Seite 53 u. 71 wiedergegeben wird.

Alles spricht dafür, daß es dieser Köter Hinrich Schelie war, der den „Scheeljes-
Stamm“ aus Arnemere-
thorpe in Neuenhutorf in der 8. Generation fortsetzte
und zu einem der „Stammväter“ unserer Familie wurde. Er war ein Dorfhand-
werker, der neben seiner Köterstelle das Handwerk betrieb.

Aber wie geht es weiter? Die 8. Generation ist also bekannt. Bei Hinrich (II.) liegt
das Taufdatum aus dem Kirchenbuch in Holle vor. Auch kennen wir Lage und
Größe seiner Köterstelle. Schließlich gibt es Rechnungen bzw. Quittungen über
seine Tätigkeit als Mauer- und Zimmermann. Der genaue Nachweis der weite-
ren Generationenfolge über Kirchenbucheintragungen (Taufe, Eheschließung
und Beerdigung) kann aber erst ab einer späteren Generation geführt werden.
Der Zeitrahmen zwischen 1710 (vermutliches Ende der 8. Generation) und 1807
(Ende der erstmals über Kirchenbucheintragungen nachweisbaren weiteren
Generation) läßt drei aufeinanderfolgende Generationen zu. Leider fehlt jedoch
der Nachweis für die dazwischenliegenden Generationen über Kirchenbuch-
eintragungen, um Verwechslungen mit anderen möglicherweise gleichzeitig
lebenden Scheeljes auszuschließen. In Neuenhutorf sind erst ab 1801 Kirchen-
bucheintragungen vorhanden. Für die Zeit davor sind die Kirchenbücher durch
Brand verloren gegangen.

Johannes (Hans) Scheelje (1896-1943), der sich intensiv mit der Geschichte un-
serer Familie in der Neuenhutorfer Zeit ab Ende des 17. Jahrhunderts beschäf-
tigte, gelang es, in seinen Forschungen diese „Lücke“ mit zwei Generationen (9

71 Goens 1929.



und 10) zu schließen⁷². Er konnte an Hand von Rechnungen für Maurer- und Zimmerarbeiten an kirchlichen Gebäuden in Neuenhuntrorf sowie Registereintragungen nachweisen, daß ab 1682 insgesamt drei Generationen Scheeljes, alle Träger des Vornamens Heinrich, als Mauer- und Zimmerleute tätig waren: Hinrich (II.-IV.). Die Übergänge zwischen den Generationen 8 und 9 waren durch gleichzeitige Unterschriften von Vater und Sohn und die Nennung der Generationen 9 und 10 mit Senior und Junior gekennzeichnet. Der weitere Übergang von der 10. zur 11. Generation dürfte dadurch gesichert gelten, daß Heinrich (IV.) als Vater in der Heiratseintragung der 11. Generation im Jahre 1753 in Berne genannt wird. Sein Todesjahr 1761 ist ebenfalls bekannt. Auch durch graphologischen Vergleich der Unterschriften konnte Johannes Scheelje die Generationen abgrenzen⁷³.

Für Hinrich (II.) (8. Generation), den Sohn eines Hausmanns, also eines Hofbesitzers, in Arnerethorpe, bedeutete die Einheirat in eine Köterstelle, familiär gesehen, einen „sozialen Abstieg“. Doch dieser Abstieg ging noch weiter. Hinrich (III.) (9. Generation), wahrscheinlich der älteste Sohn von Hinrich (II.), erbte wieder nicht. Die Köterstelle ging an seinen Bruder Harm. Er hatte, wie auch sein Sohn Heinrich (IV.) (10. Generation), eine Brinksitzerstelle in Neuenhuntrorf inne. Das Handwerk nahm er allerdings mit. Vater und Sohn arbeiteten weiter als selbständige Mauer- und Zimmerleute. Das dritte Kind von Heinrich (IV.), mit Namen Dirk (11. Generation), wurde unser direkter Vorfahre. Er hatte eine Heuerstelle in Berne inne. Das Handwerk seines Vaters übte er nicht mehr aus. Die nächste Generation waren ebenfalls Heuerleute. Erst Diedrich Scheelje aus der 13. Generation schaffte wieder den „sozialen Aufstieg“. Er war ab 1827 Pächter der Mühle Altona (Landwirtschaft, Mühle und Gastwirtschaft) bei Willeshäusen, eines großen Besitztums.

8. Generation

Henrich (Hinrich) (II.) Schelye (Schelies, Schellie, Schelgen)

getauft 17.12. 1653
gestorben: um 1700

Unterschrift 1682 mit Hausmarke Unterschrift 1687

Köter und Zimmermann in Neuenhuntrorf

verheiratet mit NN Lütken

Einheirat vor 1681 in Köterstelle in Köterende (Nr. 2 nach Goens), Kirchspiel Neuenhuntrorf.

Vorher vermutlich Maurer- und Zimmererlehre bei seinem zukünftigen Schwiegervater Harm Lütken.

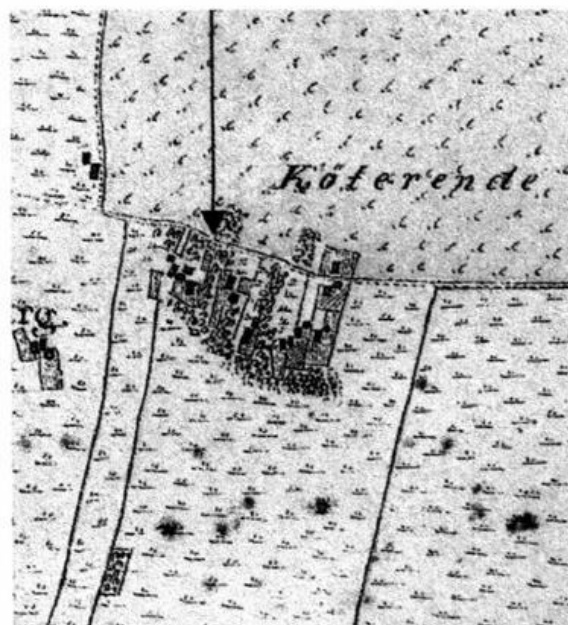
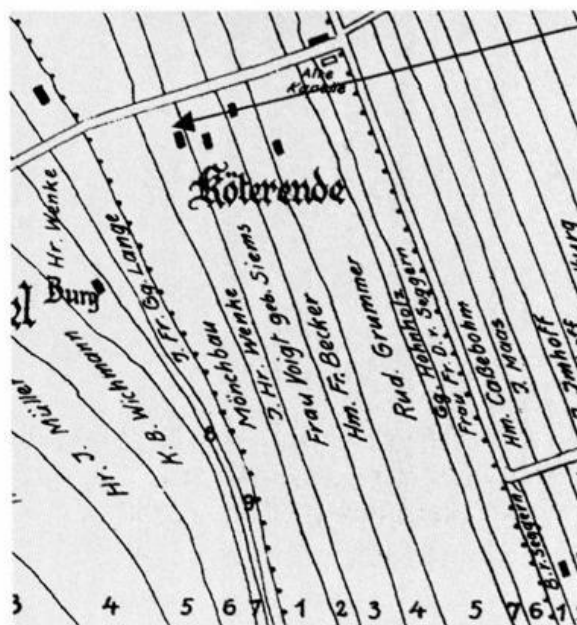
Kinder: Hinrich; Harm: erbt Köterstelle.

⁷² Manuscripte im Familienbesitz.

⁷³ desgl.

Die Kötterstelle war nach der Landbeschreibung von 1682 und nach Goens im nachfolgenden Besitz von Harm Sch.; Harm Sch. jun.; Gerd Sch.; Hinrich Wenke; danach weiter im Besitz der Familie Wenke

Das Bild zeigt den jetzigen Zustand der Kötterstelle. Die Lage ist im Lageplan nach Goens (1929) und im entsprechenden Ausschnitt aus der Vogteikarte von 1802 wiedergegeben.



Kötterstelle Nr. 2 (nach Goens) in Kötterende mit Lageplan 1929 bzw. 1802.

Der nachfolgende Eintrag in der Landbeschreibung von 1682 gibt den Besitz, die Abgaben und Lasten der Kötterstelle wieder (s.a. Abb. S. 71):

Hinrich Schellie
jetzo Harm Schelling
nunc Harm Schelling jun.
jetzo Gerd Schelling
jetzo Hinrich Wenke

Coeter

Ist an die Kirche zu Neuenhuntorf bemeyert, gibt dahin 3 Rth Weinkauf⁷⁴

hat	Rt	g	ß
1 Hauß von 5 Fach würdig	13		
<u>1 Scheune von 5 Fach</u>	<u>6</u>		
	19		
7 Jück Mohrlandt, worunter 2 Jück mohrig Hewlandt ⁷⁵ à Jück 1 Rt	2		
Die übrigen 5 Jück worunter RogkenMohr und Kohlhoff begriffen à Jück 24 g	1	48	-
<i>Hievon wirt jährlich abgestattet an ordinaren geldtgefälle</i>			
Alt Knechtegeldt	-	21	-
Zinße der Kirche zu newen Huntorff des Pastoren Gerechtigkeit dem Küster	1	3	-
	-	12	-
	-	17	-
Dienstgeld an Rittmeister Mönlich	1	-	-
Der Zehende ist in natura gezogen, wirt jährlich abgestattet	-	36	-
<u>Küchengefälle</u> Nichts			
Deichkosten			
Im Blankenburger Holtze 3 Ruhten à 18 g	-	54	-
Wege und Stege auch Handarbeit Bei Bracken und abstürtzung	1	36	-
Muß Brieffe tragen	-	18	-

Der Kötter Hinrich Schellie muß in guten Verhältnissen gelebt haben, denn er konnte von seinem Vermögen noch ausleihen. Auf den Seiten 487 und 491 der Pfandprotokolle der Wüstenländer Vogtei finden sich folgende Einträge:

74 Vermerk auf einer weiteren Ausführung der Landbeschreibung.

75 Heuland.

Am 2. Februar 1692 hat Henrich Schelye in Neuenhuntorf an Carsten Lange 25 Rthr geliehen.

Am 28. November 1691 hat Henrich Schelye in Neuenhuntorf an Harmen So-sath 25 Rthr geliehen.

Auch konnte er 1691 noch einen beträchtlichen Teil Moorland von Anthon Günther Mönnich auf 50 Jahre zupachten.

Der Köter Hinrich Schellie, der 1682 in der „Landbeschreibung der Vogtei Wüstenland“ genannt wird, ist zweifellos derselbe Hinrich Schelye, der im Jahre 1686 und später für die Kirche in Neuenhuntorf gearbeitet hat.

Johannes Scheelje⁷⁶ schrieb dazu:

„Im Generalkirchenarchiv in Oldenburg befindet sich in den Kirchenrechnungen der Gemeinde Neuenhuntorf das Älteste und Wertvollste, was uns an persönlichen Überlieferungen von unseren direkten Vorfahren überkommen ist. Es werden dort als Anlagen zu den Kirchenrechnungen persönlich gezeichnete Quittungen über den Empfang von Arbeitslohn (für Maurerarbeiten an kirchlichen Gebäuden) aufbewahrt.“ Hinrich Schellie wie auch sein Sohn (Generation 9) und sein Enkel (Generation 10) waren als Maurer und Zimmerleute, also als Dorfhandwerker, im Kirchspiel Neuenhuntorf tätig. Die genannten Unterlagen wurden von Hans Scheelje fotografiert und übertragen⁷⁷. Die Texte werden im folgenden wiedergegeben:

Ich unten Geschriebener bekenne daß mich der Küster zu Neuenhuntrorff hat bezahlt 36 g(roten) so ich verdienet an der Küsterey, Erst(lich) gesetzt einen Neuen Kachelaben, Zum Andern am Backoffen etwaß verbeßert, Zum Dritten in der Schule etwas verbeßert, daran gearbeitet zwey Tage bey meiner eignen Kost . Jeder tag 18 gr(ote) solches bescheinige ich mit meinen gewöhnlichen Markzeichen, so geschehen Anno 1682 den 15 Novembris

Hinrich Schelgen

marck eigenhändig gezogen

Daß mir der Kirchengeschworne Teyes Grube bezahlet hat vohr Zwey Tage zu muren an der pasterey à 18 g(rote) ist 36 gr(ote) solches bescheinige mit meinen unten geschrieben marck

Anno 1685

Hinrich Schelgen

marck eigenhändig gezogen

⁷⁸Das mir die Kirche zu Neuenhuntrorff bezahlt hat vohr 4 ½ Tag, so ich an der treppen zu machen um die Kirche zu besteigen, verdienet Jeder Tag 18 gr(te), machet 1 Rth 9 gr(ote), solches bescheinige ich mit meiner unten geschriebene Handt, Anno 1686, den 6 Decembris
Hinrich Schelye

76 Manuscripte im Familienbesitz.

77 Originalphotos im Familienbesitz.

78 Die beiden ersten Quittungen sind mit der Hausmarke unterzeichnet, die folgenden mit vollem Namen. Es ist aber auch ein Wechsel in der Person des Erstellers des Textes festzustellen. Möglicherweise fertigte der erste den Text einschließlich der Lücke für die Hausmarke vor, so daß Hinrich Schellie nur die bis dahin übliche Unterzeichnung mit der Hausmarke übrig blieb. Eine andere Möglichkeit ist, daß sein mitarbeitender Sohn unterschrieb. Ein Hinweis hierauf könnte die Quittung von 1691 sein – Kirchturm in Neuenhuntorf –, wo zwei gleiche Unterschriften Hinrich Schelye erscheinen.

Ich unter beschriebener bekenne, daß mir der Kirchjurath Teyes Grube bezahlet hat vohr 3 ½ tag 63 gr(ote) so ich an der pastorey bey den kleinen stein weg verdienet, so nach der Scheune zu gehet, auch in dem pastoren Hauße, auch bey der Kirche unt schule verdienet, Jeder Tag 18 gr(ote) welches ich hiermit bescheinige, Neuenhuntofff den 18 octobris 1687
Hinrich Schelye

⁷⁹Wir unten beschriebene bekennen, daß wir die Grundsteine und die maur geleyet an dem glockturm, daran gearbeitet 8 tage, Jeder tag 20 g(roete) machet insgesamt 2 Rthl 16 g(roete) welches uns vohn den Kirchen juraten richtig ist bezahlet worden, wormit wir sie gebürlich quitiren, Neuenhuntofff Anno 1691.

Hinrich Schelye

Hinrich Schelge

Ich Hinrich Schelye bekenne daß mein Sehl(iger) Schwiegervatter⁸⁰ Harm Lütken Anno 1682 für 3 Tage auf der Küsterey zu decken empfangen Einen Rthlr darüber auch ich damals quitirt und mein Schwiegervatter sein marck unter gezogen bezeuge solches nochmals und quitir über solchen Rthlr aufs bündigste Neuenhuntofff den 22 Maii Anno 1690
Hinrich Schelye

Anno 1692, den 1 Oktober habe ich in Pfarhause zu Neuenhuntofff gemauret vier tage, an die Kirchen drey tage in die Schulle einen tag, jeden tag 18 g(roete), zusahmen achte dage machet 2 Reichestahler, die habe ich von Kirchengeschworn Harmen Monich richtig entpfangen Daß bezeuge ich mit meiner Eigen Handt

Hinrich Schelye

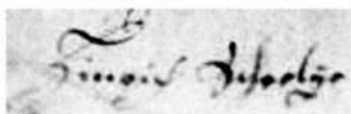
9. Generation

Hinrich (III.) Schelye senior

geboren etwa 1675/1680

gestorben um 1748, weil im Schutzgeldregister ab 1748 der Junior veranlagt wird.

Brinksitzer, Zimmermann und Maurer in Neuenhuntofff



Unterschrift 1712

Hinrich (III.) erbt als älterer Sohn nicht die Köterstelle, diese bekommt sein Bruder Harm. Hinrich arbeitete zunächst mit seinem Vater zusammen und machte sich dann wohl auf einer Brinksitzerstelle als Maurer und Zimmerer selbständig. Nach einer Eintragung in der Kirchenrechnung Neuenhuntofff vom Jahre 1715 wird Hinrich (III.) zu den Minderbemittelten gezählt. Dort ist die Rede von einer Sammlung zur Ausbesserung des Pfarrhauses. Hierzu zahlten die Leistungsfähigeren 1 Rthr, während die Minderbemittelten, darunter auch Hinrich (III.), die Hälfte, nämlich 36 Grote zu zahlen hatten.

⁷⁹ Siehe auch Seite 23: Kirche in Neuenhuntofff.

⁸⁰ Hinweis auf Schwiegervater!

In dem „Schutzgeldregister von den Innsten und Häuslingen in der Vogtey Wüstenland“ wird Hinrich (III.) seit 1705 oder 1709 mit 36 Groten (auch 30 Groten) zum Schutzgeld veranlagt. Auch diese Abgabe wird ihm zu hoch gewesen sein. Darauf weist eine Eintragung in der „Ordinär- und Kontributionsrechnung der Amtsvogtey Wüstenland pro Anno 1737“ hin:

Extract derer im September anni currentis abgehandelten Brüche der Vogtey Wüstenland vom 30 September 1730 bis ultimo December 1736 incl.

5. de 1734

Hinrich Schelie zu Neuenhutorf, daß er eine über herrschaftliche Gefälle vom Beamten ihm erteilte Quittung verfälschet, soll 24 Stunden auf Wasser und Brod im Thurm sitzen.

Im folgenden werden die von ihm ausgestellten Quittungen wiedergegeben:

Anno 1699 habe ich an die Pasterrey gemauret und daran gearbeitet 5 tage jeden tag 22g(roter) hat, mir Frederich Wichman richtig bezahlet

Hinrich Schelye

Anno 1709 im monnath December habe ich in die Pasterrey die Fenster bestrichen und die Stubben auß gebessert und gewittet und die Offens auch angestrichen und waß dar sonsten nötig zu thun wahr auch die Schulle außgebessert Daran verdienet – 63 g(roter) Welches mir der Kirchengschworn Detmer Röver hat richtig bezahlet

Neuenhutorf den 12 Decembris Anno 1709.

Hinrich Scheelye

Anno 1710 im Monnath Juli habe ich in der Pasterey gearbeitet all die Stuben auß gestrichen und gewittet und die Kuchen auch und waß dar sonsten ist zu tuhn gewesen, daran verdienet 54 g(roter) welches mir der Kirchengschwore Hinrich Wichman hat richtig bezahlet

Neuenhutorff Hinrich Scheling

Anno 1712 im monnath october habe ich in die Pasterey die Fenster Bestrichen und die Stuben außgebessert und gewittet und waß dar sonsten ist zu tuhn gewesen, daran verdienet 36 g(roter) Welches mir der Kirchengschworn Hinrich Wichmans hat richtig bezahlet

Neuenhutorff den 28 December Anno 1712

Hinrich Scheelye

Anno 1713 im Monat October habe ich in die Küsterey den Backofen verbessert und die Schuele in- und außwendig gestrichen und verbessert dar an verdienet 37 g(roter) welches mir der Kirchengschworen Detmer Röfer hat richtig bezahlet

Neuenhutorf Hinrich Scheelye

Anno 1714 Im Monat September habe ich in die Pasterey in die Schule gemauret außgestrichen gewittet und verbessert und in die Kirche Bey dem altar die Flor verbessert, noch in die Küsterey den Ofen verbessert, daran verdienet 45g(roter). Welches mir der Kirchengschworen Hinrich Wichman hat richtig bezahlet. Neuenhutorf

Hinrich Scheelye

Kirchenrechnung Anno 1718 (Nr.) 6: Der MaurMan Henrich Scheelye, hat bey der Kirchthür woselbst die Mauer ausgefallen wieder eingemauret, oben auf der Kirche einige Pfannen, die der Wind ausgeworffen, wieder aufgehangen und auf der Pfarr etliche Löcher oder ritzen zugestrichen und gewidchet, Ihm davor gezahlt – 45 g(roter)

Anno 1718 im Monnath November habe ich an der Kirche waß gemauret und an daß Dach waß verbeßert und in der pasterey auch waß gemachet. Daran verdienet 45 g(rote) welches mir der Kirchen Jurat Hinrich Wichman hat richtig bezahlet
Neuenhutorff Hinrich Scheelye

Ich Endesbemeldeter habe in der kleinen Stube im Küsterhause 2 ½ Tage gearbeitet, alß erstlich eine Wand gemauret, 2tens den alten zerbrochenen Schulofen darin gesetzt, und 3tens hin und wieder was nötig gewesen, auch noch gemaueret, wofür der Kirchjurat Hinrich Wigman in alles mir gezahlet hat 37 Grote, sage Dreißig und Sieben Grote. Solchess thue demnach hiermit bezeugen und gebühlich quittieren. Geschehen Neuenhutorf, den 18 December Anno 1721

Hinrich Scheelye (In Kirchenabrechnung: „Hinrich Scheelye Senior“)

Ich Hinrich Scheelye, Senior, habe nebst meinen Sohn, den Backofen im Küsterhause und die Maur hinter dem Feuerheerde daselbst, welche war geborsten, niedergenommen und wieder aufgemacht oder umgelegt, auch die kleine Stube mit Leimen zugeschmieret; daran gearbeitet selbender 4 Tage, jeden Tag, den Mann auf 24 g(rote) gerechnet, machet in alles 2R 48 g(rote), Und dieses hat mir der Kirchjurat Hinrich Wichman richtig bezahlet, welches ich hiemit bezeugen und quitiren thue, Neuenhutorf den 9. Sept. Anno 1722
Hinrich Scheelye

Anno 1722 im monnath Octobris habe ich Hinrich Scheelye mit Antohn Gunther Wigman an der pasterey zu Neuenhutorff gearbeitet an daß Schnetckerwerk 10 tage, den Tag 18 g(rote) machet 2 rt 36 g(rote), welches Geldt ich von die Kirchjurathen Harm Warenburch und Klauß Claussen habe richtig e(n)tpfangen.
Neuenhutorff Hinrich Scheelye meine Handt

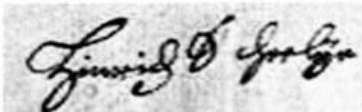
10. Generation

Hinrich (IV.) Schelye junior

geboren um 1700

gestorben 1761

Brinksitzer und Zimmermann in Neuenhutorf



Unterschrift 1760

Kinder: Hinrich, Hille und Dirk (unser direkter Vorfahr)

Ab 1748 wird Hinrich (IV.) Schelie jun. als Nachfolger seines Vaters mit 12 Groten veranlagt. Die letzte Eintragung im Schutzgeldregister finden wir 1762: Hinrich Schellje ist 1761 verstorben. Damit ist die Familie in Neuenhutorf, jedenfalls in männlicher Linie, nicht mehr vorhanden. Seine Kinder sind ins Kirchspiel Berne verzogen. (siehe 11.Generation).

Im Jahre 1755 wird er als „Brinksitzer“ zur Zahlung eines Baukostenbeitrags zur Ausbesserung der „Christlichen Gebäude“ in Neuenhutorf in Höhe von 5 ¼ Grote veranlagt, während ein Köter 21 Grote und ein Hausmann 42 Grote zu bezahlen hat. Diese Eintragung aus der Kirchenrechnung von Neuenhutorf 1755 lautet:

Dieser Rechnung wir noch angehängt eine kleine Bau- und Reparationsrechnung so auf gnädigste Erlaubnis vom Konsistorio Anno 1755 an den Christlichen Gebäuden geschehen, wozu die Gemeinde nach gemachter Reparation ein Hausmann 42 gr, ein Köter 21 gr und ein Brinksitzer 5 ¼ gr austhun müssen, woraus die Juraten ihren gethanen Vorschuß der Kirchenrechnung vom vorigen Jahre zuführen

	<i>Rthr gr</i>
<i>Dettmer Scheelien</i>	– 5 ¼
<i>Gerd Scheelien</i>	– 5 ¼
<i>Hinrich Scheelien</i>	– 5 ¼

Dettmer und Gerd sind vermutlich seine Brüder, die ebenfalls Brinksitzer waren.

Im folgenden werden die Quittungen von Hinrich (IV.) für Maurer- und Zimmerarbeiten wiedergegeben. Zunächst scheint er noch mit seinem Vater zusammengearbeitet zu haben, 1721 wird er als Zimmergeselle bezeichnet.

Daß mir Endesbemelten der Kirchjurat Krogs Hinrich Wiechman, für 7 ½ Tag, welche ich Hinrich Wenken bey der kleinen Stube im Küsterhause, habe zimmern helfen, überdehm auch noch einen Tag im Pfarrhause am Fenster etwas und im Küsterhause einen Fleischiemen und zwo neue Bettschragen gemacht, jeglichen Tag 16 grote, machet zusammen 1 rd 64 g(rote) richtig bezahlet hat; Solches thue ich nicht allein bekennen, sondern auch in Krafft dieses hiemit beständigst quitiren. Geschehen Neuenhundurff den 23. November Anno 1721

Hinrich Scheelye (In Kirchenabrechnung: „Heinrich Scheelye junior, alß Zimmer Geselle“)

Anno 1727 im October habe ich im pastoren Hause Rünnen(?) gemauret und die Rahmen fertig gemacht und die stubens außgestrichen und die Kachelofen verbeßert und waß dar sonsten nöhtig gewesen ist dar an gearbeitet 3 ½ tag, den tag 18 g(rote) machet 63 g(rote) und ich habe in Küsters Hause eine alte tühr und im pastoren Hause die alten tühren verbessert darbey gewesen ½ tag machet 9 g(rote), ist zu zusahmen 1 rth welchen der Kirchjurath Harm Wardenburg richtig bezahlet

Neuenhundurff den 20 December anno 1727

Hinrich Scheelye

Anno 1732 den 20 October habe ich Hinrich Scheelye an der Schul gearbeitet, dieselbe außgewittet und die Fenster bestrichen und an der Tühr waß getimmert, welche gantz nicht dicht gewäsen, daran gearbeitet ein und einen halben tag den tag 18 g(rote) machet 27 g(rote) welche ich habe von Klaufß Klaussen richtig entpfangen und ihm hiemit quitire

Neuenhundurff

Hinrich Scheelye

Daß Mier der Kirchjurat Friederich Röver Vor 6 Tage Arbeit da ich bey der Pastorey und Cüsterey das Wietten getahn den Tag 21 g(rote) machet 1 rt 54 g(rote) Richtig bezahlet Solches quitire hiemit

Neuenhundurff den 6ten November 1756

Hinrich Scheelye

Das Mier der Kirch-Jurat Friederich Röver vor 1 tag und Schuffarbeit so ich an der Pastorey getahn den tag 24 g(rote) und das Schuff 6 g(rote) Überhaupt 30 g(rote) Richtig bezahlet, Solches quitiere hiemit

Neuen Hundorf den 6 November 1757

Hinrich Scheelye

ich habe in der Pasterrey den Schostein gefeget vor 36 g(rote) dieses geld hat der Kirch Jurate Casten Friedrich Lange mir Richtig bezahlet dieses bescheinige ich hiemit Neuenhuntofff den 19 Januar 1760
Hinrich Scheelye

11. Generation

Dirk Schelie

geboren ca. 1727 in Neuenhuntofff

gestorben März 1775 auf Schiff vor Amsterdam

Heuermann in Berne

Eheschließung 28.12.1753 in Berne mit Gretje Schröders (Vater Hinrich) gest. 25.9.1807

Kinder:

Johann Heinrich geb. 18.8.1754; gest. 12.11.1811, Stammvater der in Schlüterdeich ansässigen Linie, die Ende des 19. Jh. ausstarb.

Johann Dietrich geb. 12.10.1758; gest. 17.3.1813 ohne Nachkommen.

Christian geb. 16.8.1761; vermutlich früh verstorben.

Dietrich geb. 26.8.1764 in Berne; gest. ? 1825 > 12. Generation

Margarethe geb. 8.10.1773; vermutlich früh verstorben.

Über das Leben des Dirk Schelie und seiner Familie berichten die Ausführungen von Johannes Scheelje⁸¹. Das Kirchenbuch der Gemeinde Berne enthält die Heiratseintragungen seiner Geschwister und seine eigene:

Am 15. November 1742 heiraten Hinrich Schelie, Hinrich Schelie zu Neuenhuntofff ehelicher Sohn, und Gesche Meyers, Hinrich Meyers zu Ollen eheliche Tochter.

Am 20. April 1744 heiraten Berend Bischof, Johann Bischof zu Hannöver ehelicher Sohn, und Hille Schellien, Heinrich Schellien zu Neuenhuntofff eheliche Tochter.

Am 28. Dezember 1753 heiraten Dirk Scheelie, Hinrich Scheelie zu Neuenhuntofff filius, und Gretje Schröders, des Johann Hinrich Schröders eheliche filia.

Die Kinder des im Jahre 1761 in Neuenhuntofff verstorbenen Hinrich (IV.) Scheelie oder – in anderer Schreibweise – Schelye verlassen das Heimatdorf, das mehreren Generationen Lebensmöglichkeit geboten hatte, um sich in der benachbarten reicheren Gemeinde Berne anzusiedeln. Was mag sie von Neuenhuntofff fortgetrieben haben?

Hinrich Schelie, der ältere Bruder, hat nach seiner Verheiratung in Hannöver im Kirchspiel Berne gewohnt. Im Kirchenbuch Berne steht die Eintragung: Am 10. April 1743 starb Gesche, Hinrich Schelien zu Hannöver Frau, alt 27 Jahr 8 ½ Monate. Nur 5 Monate hatte diese Ehe gedauert, dann riß der Tod die junge Frau von der Seite ihres Gatten. Über Hinrich Schelien fanden wir im Berner Kirchenbuch keine weitere Eintragung. Der harte Schicksalsschlag wird ihn aus der Heimat seiner Frau getrieben haben.

81 Manuscripte im Familienbesitz.

Der jüngere Bruder Dirk Scheelie, etwa um 1727 geboren, unser direkter Vorfahr, der 1775 vom Schiffsmast fiel, übernahm mit seiner Heirat mit Gretje Schröders die kleine Heuerstelle der Schwiegermutter im Flecken Berne. In der „Ordinär und Contributionsrechnung der Amtsvogtey Berne“ steht im „Schutzgeldregister vom 1.I. – 31.XII. 1754 von den Innsten und Häuslingen der Vogtey Berne“ – Flecken Berne die Eintragung:

„Tibke Schröders, jetzo verheuratet an Dirk Schelje — 6 Grote“.

Dirk gelingt es, sich durch diese Heirat eine Existenzgrundlage zu schaffen. Anfänglich muß er dort sein gutes Auskommen gehabt haben; denn in den Jahren bis 1766 wird von ihm das Doppelte an Schutzgeld, nämlich 12 Grote, gehoben. Aber im Jahre 1767 heißt es wieder, daß Dirk Schelie armuthalber nur noch 6 Grote Schutzgeld zu zahlen hat. Was die Verschlechterung seiner Verhältnisse veranlaßt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint er in dieser schwierigen, widrigen Lebenslage nicht den Mut verloren zu haben. Im Jahre 1774 faßt er den Entschluß, durch ein außerordentliches Unternehmen seine Verhältnisse zu verbessern. Er ist wahrscheinlich in einem Alter von etwa 47 Jahren, also im besten Mannesalter, noch Grönlandfahrer geworden; ein Entschluß, der ihm sicher nicht leicht gefallen sein wird, wenn wir uns die Mühsale und Entbehrungen dieses harten Berufes vor Augen halten.

Grönlandfahrer waren jene Schiffer, die in damaliger Zeit mit Segelschiffen ins nördliche Eismeer auf Walfang fuhren. War das Fangergebnis gut, brachten solche Fahrten viel Gewinn. Und wenn nach Überwindung aller Gefahren, die die Fahrt mit dem Segelschiffe vornehmlich in jenen nördlichen Gegenden mit sich brachte, oder die durch den Fang des gewaltigen Tieres oft herbeibeschworen wurden, das Schiff voll beladen mit dem kostbaren Tran den Heimathafen ansteuerte, konnten Kapitän und Mannschaft mit gutem Heuerlohn nach Hause gehen.

So rechnete auch Dirk Scheelje. Jedoch ihm fehlten zur Ausrüstung für die Fahrt die nötigen Mittel. Aber es fanden sich hilfsbereite Hände. Am 20. September 1774 lieh er sich von Gerd Hilfers, auch vermutlich aus Berne, insgesamt 29 Gulden holländisch Courant = 14 Rthr 36 gr. Mit diesem Gelde kaufte er sich die nötige Ausrüstung für seine Grönlandfahrt. Im Frühjahr, sobald die Ausfahrt möglich ist, nimmt er die Heuer auf einem Schiffe an und frohgemut, mit Hoffnung auf guten Gewinn, sollte es hinauf in den kalten Norden gehen.

Jedoch so hoffnungsfreudig das Werk begonnen sein wird, so traurig endete es. Dirk Scheelje ist nie ins Nordlandmeer gekommen, hat nie einen Walfisch mit gefangen, ist aber auch nicht wieder in die Heimat zurückgekehrt. Ein Unglücksfall brachte ihm einen jähen Tod. Im Kirchenbuch zu Berne finden wir die Eintragung:

Marz 1775 – Diedrich Schelje, aus Berne, welcher das Unglück gehabt ohnweit Amsterdam auf einem Schiffe, womit er sich nach Gronland begeben wolte, oben vom Mastbaum herunterzufallen und sogleich sein Leben einzubüßen.

Im März 1775 trifft diese traurige Nachricht in Berne ein. Alle Hoffnungen auf Besserung der wirtschaftlichen Lage müssen jetzt begraben werden; denn die Hände, die anfangs so hilfreich bei der Ausrüstung für die Fahrt waren, werden jetzt zu rücksichtslosen Gläubigerhänden, die von der trauernden Witwe und

den fünf Waisen sofortige Bezahlung der Schuld fordern. Beim Landgericht in Delmenhorst, das damals für die Vogtei Berne zuständig war, wird von Gerd Hilfers folgende Eintragung in das Pfandprotokoll der Vogtei Berne erwirkt:

23. März 1775. Diedrich Schelje, Heuersmann in der Berne, von Gerd Hilfers am 20. September 1774 geliehen 29 Gulden = 14 Rthr 36 Grote.

Dann läßt Gerd Hilfers als um sein Geld bangender Gläubiger die wenige Habe der Witwe pfänden:

Den 23. März 1775. Wann Diedrich Schelje, Heuersmann in der Berne mir aus einem den 20. September 1774 ausgestellten Wechsel mit 27 Gulden und an nachher noch bahr geliehenen 2 Gulden, also überhaupt 29 Gulden machen 14 Reichsthaler 36 Grote holländisch Curant verhaftet, welche also auf sämtliche Habseligkeiten den Pfand Protokollo zu inserieren gehorsamst ersuche.

Delmenhorst, den 23 Martii 1775. Gerd Hillfers

Und die Folge dieser Pfändung ist, daß die Witwe mit ihren fünf Kindern das seit ihrer Kindheit bewohnte Haus räumen muß. Rücksichtslos sind ihr die wenigen Habseligkeiten genommen worden. Im Armenhaus mußte sie mit den Kindern das Leben fristen. Im „Schutzgeldregister der Ordinair- und Contributionsrechnung der Vogtei Berne“ vom Jahre 1775 steht die Eintragung:

Dirk Schelje, itzo dessen Witwe bewohnt ein registerliches Haus ...

Das registerliche Haus wird das Haus gewesen sein, in dem die Gemeinde die Einwohner unterbrachte, die ihrer Unterstützung bedurften. Die Witwe ist aus diesen armen Verhältnissen nicht herausgekommen. Sie starb im Jahre 1807. Das Kirchenbuch zu Berne enthält über ihren Tod die Eintragung:

gestorben 25. September 1807, begraben 27. September 1807

Eine der hiesigen Armen Anne Margarethe Scheelje, geborene Schröders, des weyland Dierk Scheelje, Heuermanns zu Berne Witwe. Alter 80 Jahre, 3 Monate, 3 Tage.

12. Generation

Dietrich Schelge

geboren 26.8.1764 in Berne

gestorben 1825

Heuermann in Hiddigwardermoor, später Hekelermoor

Verheiratet 6.11.1794 in Berne mit Mette Uhlhorn, geboren 2.9.1764 in Harmenhausen

Kinder:

Dirk geb. 29.9.1795; gest. 4.12.1795

Dirk (Diedrich) geb. 2.12.1796; gest. 2.10. 1870 > 13.Generation

Alke Margarethe geb. 26.9.1798

Mette geb. 15.7.1801

Johann Heinrich geb. 13.3.1804; verh. 21.4.1835 in Dötlingen mit

Alke Margarethe Stellmann

Gesche Margarethe geb. 25.1.1808

Es liegen keine weiteren Daten vor.

3. Mit Diedrich Scheelje (1796-1870)

– dem Stammvater aller jetzt lebenden Namensträger – ein Wiederaufstieg

13. Generation

Diedrich Scheelje (in der Geburtsurkunde steht **Dirk**)

geboren 2.12.1796 in Hiddigwarden

gestorben 2.10.1870 in Bockhorn

dreimal verheiratet:

1. Ehe: 24.5.1823 in Osternburg mit Rebecka Kruse, geb 2.3.1793 Vielstedt, gest. 5.3. 1828 Altona
2. Ehe: 20.5.1828 in Dötlingen mit Johanna Sophie Christiane Ziegener, geb. (errechnet) 21.6.1796, gest. 20.6.1842 Altona
3. Ehe: 12.1.1843 in Dötlingen mit Maria Catharina Bohnhagen, geb. 15.5.1820, gest. 19.9.1896 in Ellenserdamm

insgesamt 16 Kinder:

aus 1.: Georg Christian Diedrich 1825-1892 > Stammvater der Linien Großen
meer-St. Petersburg

Margaretha Helene Katharina 1828-1828

aus 2.: Emil Johann Christian 1830-1900 > Stammvater der Linien Schwei-
Oldenburg

August Diedrich (1831-?)

Heinrich Anton (1833-?) > Stammvater der Linie Peru

Lüdecke Gerhard Georg (1836-1887)

Johanna Diederike Julia (1840-1898)

aus 3: Wilhelm Diedrich Christian (1843-1920) > Stammvater der Linie USA

Helene Dorothea Henriette (1845-1846)

Diedrich Wilhelm (1847-1869)

Ernst Julius Heinrich (1849-?); ging in die USA, keine Nachkommen

Juliane Sophie Emilie (1851-?)

Sophie Hermine (1853-1854)

Johann Ludwig (1855-?) > Stammvater der Linie Ellenserdamm/Wildes-
hausen

Anna Elise (1857-1883)

Hermann Karl (1859-1887)

Diedrich Scheelje wurde als Sohn des Heuermanns Dietrich Schelge 1796 in Hiddigwardermoor (Kirchspiel Berne) geboren. Über seine Jugend ist nichts bekannt. 1823 lebte er in Drielakermoor, heiratete in diesem Jahr in Osternburg, zu dessen Kirchspiel Drielake gehört, Rebecka Kruse aus Nordenholzermoor. Er

wird als Anbauer⁸² bezeichnet. Sein ältester Sohn, Georg Christian Diedrich, wurde am 10.10.1823 in Drielakermoor geboren.. Einer der Taufpaten ist der Archivcopiist Johann Christian Westerholt. Dieser bzw. seine Frau begegnen auch bei den nächsten zwei Kindern als Paten. Also muß eine Beziehung zwischen den beiden Familien bestanden haben. Wie und woher konnte bis jetzt nicht geklärt werden. Johann Christian Westerholt kaufte dann am 10. Mai 1827 die Altonaer Wassermühle mit den übrigen Gebäuden sowie den dazugehörigen Pertinenzen für 5250 RT. Er verpachtete das Besitztum anschließend an Diedrich Scheelje, der dieses bis 1850 bewirtschaftete. Diedrich Scheelje mußte damals als Pächter dem neuen Besitzer Johann Hinrich Ahlers weichen, der die Altonaer Wassermühle, die ihm am 1. April 1850 Johann Christian Westerholt verkauft hatte, nunmehr selber bewirtschaftete. Diedrich Scheelje zog nach Steinhäusen, wo er fortan eine Gastwirtschaft betrieb.

Exkurs 2:

Die Altonaer Mühle,

ihre Geschichte, ihre Größe, ihr Umfang und Zubehör, sowie Angaben zum Lebensabschnitt Diedrich Scheeljes als Pächter auf diesem Besitztum⁸³:

Nachdem Graf Anton I. von Oldenburg (1505-1573) im Jahre 1547 die 1482 durch den Bischof von Münster eroberte Herrschaft Delmenhorst zurückgewonnen hatte, lag die Grenze der Gesamtgrafschaft Oldenburg fortan am Stadtrand von Wildeshausen (Wildeshausen gehörte weiterhin zu Münster). Die bisher nach Wildeshausen zum Getreidemahlen fahrenden Untertanen der Vogtei Hatten, insbesondere des Kirchspiels Dötlingen, sollten dieses nicht mehr jenseits der „Landesgrenze“ in Wildeshausen tun. Der Graf ließ deshalb unmittelbar an der münsterschen Grenze vor Wildeshausen an der Pfenningbäke eine Wassermühle bauen, die auch gleichzeitig Zollplatz war. Sie diente den Bannmeilengästen insbesondere aus dem Kirchspiel Dötlingen als Getreidemühle.

Als landesherrliche Mühle gelangte Altona 1603 in das Eigentum von Graf Anton Günther von Oldenburg und nach seinem Tode 1667 in den Besitz der dänischen Krone. Sie war bis 1684 unterschiedlich verpachtet und kam dann in Erbpacht an den Amtsvogt Christian Friedrich Schreiber aus Kirchhatten und seine Nachkommen, den inzwischen geadelten Herren von Schreeb, die wieder unterverpachteten. 1760 wurde der Erbpachtbesitz Altonaer Mühle mit sämtlichen Pertinenzen von König Friedrich V. von Dänemark zum Allodialgut erklärt, ging also in das Eigentum der Herren von Schreeb über. Der letzte in Kirchhatten ansässige von Schreeb, der Reichsfreiherr Leopold Heinrich von Schreeb, mußte die Altonaer Mühle wegen finanzieller Schwierigkeiten 1827 verkaufen. Sie gelangte, wie oben erwähnt, in den Besitz von Johann Christian Westerholt, der sie wiederum an Diedrich Scheelje verpachtete.

82 Das Drielakermoor wurde erst Anfang des 19. Jahrhunderts besiedelt. Vermutlich besaß Diedrich Scheelje hier eine Siedlerstelle.

83 Die Ausführungen über die Altonaer Mühle richten sich weitgehend nach Wolfgang Martens, „Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten“, 1994, S.261ff.



Vor dem Verkauf wurden zwei Beschreibungen angefertigt, die Zustand, Umfang und Wert des Pachtbesitzes wiedergeben, den Diedrich Scheelje 1827 zu bewirtschaften begann.

1. Die 1821 vollständig erneuerte Wassermühle befand sich in einem guten baulichen Zustand, der Unterbau bestand aus Mauersteinen und der Oberbau aus Fachwerk mit ausgemauerten Fächern, das Dach war mit Ziegeln eingedeckt. Über ein unterschlächtiges Wasserrad wurde der Mahlgang angetrieben. Die Mühlenbrücke, Wasserkiste und das Flügelwerk waren ebenfalls erneuert worden, dementsprechend auch das Gangwerk mit den Rädern, das Getriebe und der Mühlstein. Beanstandet wurde lediglich der Radstuhl und das Flutbrett, daher waren hierfür Reparaturen zum Schutz der Mühle, in Höhe von etwa 250 Rt, dringend erforderlich. Der Wert der Wassermühle wurde auf 1.700 Rt geschätzt. Das dazugehörige Wohnhaus (1.080 Rt), es war sechs Fach groß, enthielt ein abgeteiltes Kammerwerk und war mit Stroh eingedeckt, Kälberstall (30 Rt) und Pferdestall (59 Rt) befanden sich in einem mittelmäßigen Zustand. Ein Speicher (390 Rt), der mit Ziegeln eingedeckt war, blieb unbeanstandet, ebenso das dazugehörige Brennhaus (550 Rt) und eine Scheune (593 Rt), letztere war aus „Bindwerk“ und mit Ziegeln eingedeckt. Vor dem Wohnhaus stand ein Schafkoven (200 Rt) „von ziemlicher Beschaffenheit“ aus Holz, der mit einem Strohdach versehen war. Auf der sogenannten Heide stand der neue Schafstall (65 Rt). Für die Instandsetzung einiger Gebäude berechnete der Sachverständige etwa 280 Rt. Er kam auf einen Gesamtwert von 4.667 Rt für die Altonaer Mühle mit ihren Nebengebäuden .

2. Über die dazugehörigen Gebäude, Ländereien und Pertinenzen und Berechtigungen wird folgendes ausgesagt: Der untere Teil der Wassermühle bestand in einer Höhe bis zu 9 Fuß (2,67 m) massiv aus einer etwa 0,74 m starken Mauer aus Ziegelsteinen. Die Mühle war 34 Fuß (10 m) lang und 23 Fuß (6,82 m) breit. Das große Wohnhaus bestand in der üblichen Bauart aus Fachwerk und war mit einem Strohdach versehen, 75 Fuß (22,24 m) lang und 39 ½ Fuß (11,71 m) breit. Am Mistplatz vor dem Wohnhaus befand sich ein Stall aus Bindwerk, drei Fach groß und mit Ziegeln eingedeckt. In der Nähe lag ein weiterer Stall gleicher Größe und Bauart. Dazwischen stand der mit Ziegeln eingedeckte Stall fürs Federvieh. Ein weiteres Gebäude, das sogenannte Neue Haus oder Brauhaus, war mit einem Kammerwerk ausgestattet, fünf Fach groß und mit Ziegeln eingedeckt. Darin befanden sich 1825 die Branntweimbrennerei, der Keller und ein Brunnen, der mit einer Pumpe ausgestattet war. Hinter diesem „Brau- und Brennhaus“ lag der drei Fach große, mit Ziegeln eingedeckte Schweinekoven. Vor dem Wohnhaus befand sich ein Schafstall, sechs Fach groß, aus Lehmwänden und mit Dachstroh eingedeckt. Beim Wohnhaus stand auch ein neuer Speicher, vier Fach lang, mit „gemauerten Wänden“ und einem Ziegeldach. Dahinter lag der mit Ziegeln eingedeckte Backofen. Etwas abgelegen, am „Bramenkamp“, stand ein weiterer Schafstall, 48 Fuß (14,23 m) lang und 24 Fuß (7,12 m) breit, dieser war 1823 auf der Stätte des abgebrannten Kovens erbaut worden. Eine mit Stroh eingedeckte Scheune stand „in der Loge“ .

In dem detaillierten Verzeichnis der Gärten, Ländereien und Wiesen, ergänzt durch den Schätzwert (in Klammern) wird zunächst das „Gehöfte hinter der

Scheune“ (100 Rt) und das „Gehöfte hinter dem Wohnhaus“ (230 Rt), worin sich ein eingeschlossener Heideplacken befand, aufgeführt. Beide Gehöfte hatten einen großen Umfang, waren eingefriedigt und mit Obstbäumen, sowie mit Eichen, Buchen, Birken, Kiefern, Erlen und Pappeln unterschiedlichen Alters bestanden. Ein Garten (37 Rt 36 Gr) war 3 Scheffelsaat und die sogenannte „Kuhweide“ (135 Rt) 30 Scheffelsaat groß, beide Flächen waren eingefriedigt und durch den Mühlenbach begrenzt. Weitere Gärten von etwa 3 ½ Scheffelsaat, u. a. ein kleiner „Blumengarten“ (3 Rt), umgaben das Wohnhaus und die Mühle. Die Mehrzahl der Flächen war eingefriedigt, teilweise mit Staket. Ein weiteres „Gehöft“ (12 Rt) mit Birken, Buchen und Eichen lag hinter dem „Neuen Hause“. Zu den Ländereien gehörte das Land „auf dem Mühlenfelde“ (145 Rt), der „Trinenkamp“ (55 Rt) zu 11 Scheffelsaat und 16 Scheffelsaat „auf der Böger Heide“ (60 Rt), sowie 16 Scheffelsaat, „auf dem Gerstencamp“ (60 Rt).

Ferner verfügte Altona über die Wiese „Bavendiek“ (95 Rt) von einem Tagewerk, zwei Heidkämpfe (25 Rt) „Bavendiek“ von jeweils 24 Scheffelsaat, die „neue Wiese“ (125 Rt) von einem Tagewerk und das unentbehrliche Heuland „der Teich“ genannt, 12 Tagewerk groß und auf 1.500 Rt geschätzt. Ebenso wertvoll war das 36 Tagewerk umfassende Wiesenland an der Hunte, die „Böge“ genannt, mit einem Wert von 1.300 Rt. Hinzu kam noch ein Heidkamp (175 Rt) beim „Stockencamp“ von 12 Scheffelsaat und ein weiterer (20 Rt), oberhalb des Mühlenteiches belegen, von vier Jück, der am Mühlenfelde befindliche Placken (125 Rt) zu vier Malter Einsaat, sowie zwei Torfmoore (13 Rt) hinter dem Dötlinger Holz und auf dem Brettorfer Moor belegen. Zum Eigentum der Altonaer Mühle zählten auch „ein Manns- und zwey Frauenstände“ (20 Rt) in der Dötlinger Kirche, sowie vier Begräbnisstellen (8 Rt) auf dem Kirchhof.

Zu den weiteren Pertinenzien von Altona gehörte eine freie Schweinsmast auf dem Dötlinger Holz, wie auch die „gemeine Trift mit Pferden, Rindvieh und Schafen u. s. w. auf der Flachs Bäke, achtern Stockencamp, längs der Hunte, bis an die Oster-Marsch und ferner nach Busch und Hokensberg, so weit es beliebig ist, bis an das Dorf Simmerhausen und dessen Holz“. Sämtliche Ländereien, Gärten und Wiesen, sowie die Beszung selbst, waren vom Weinkauf, Hofdienst und Einquartierungen befreit.

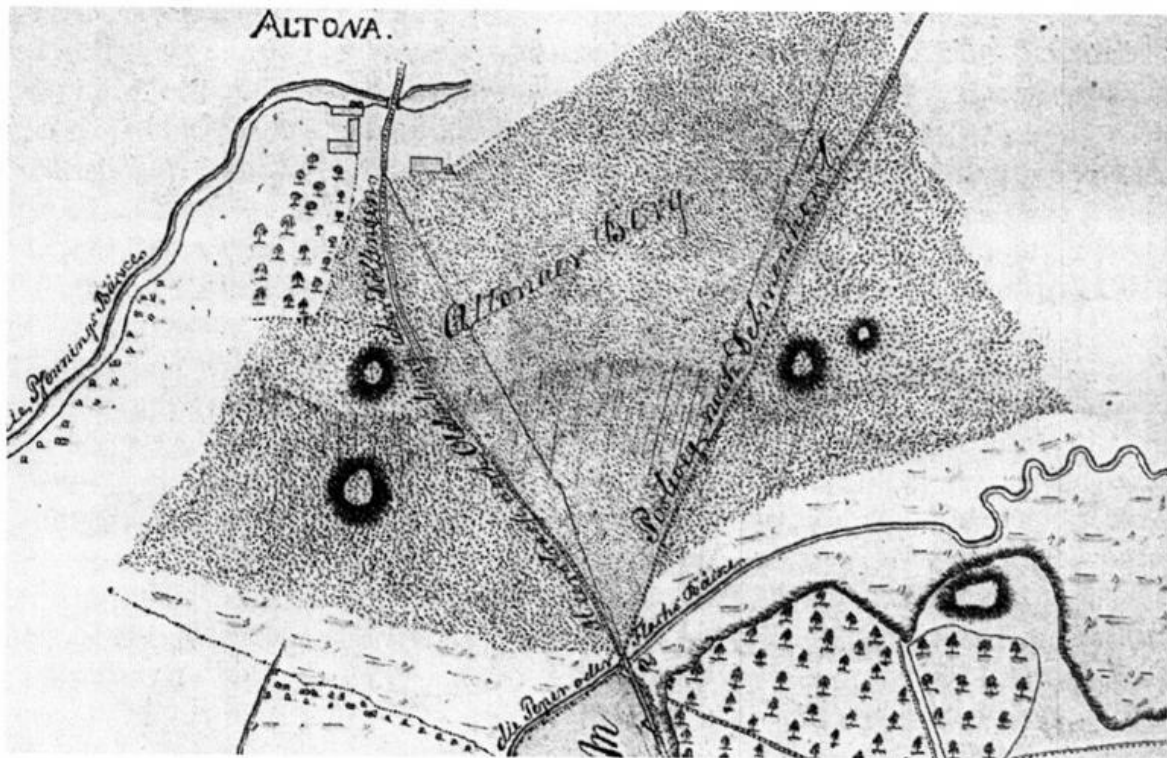
Zur Mühle gehörte der freie Krug und die dazugehörige Wirtschaft, wie auch seit altersher das Privileg zum Bierbrauen und Branntweinbrennen, verbunden mit dem Ausschanken von Alkohol, ebenso die freie Fischerei „zur eigenen Notdurft“⁸⁴ auf der Hunte und deren Lachen. Ferner hatte die Wassermühle 1825 die folgenden Orte zu Mahlgästen: Dötlingen, Neerstedt, Barel, Nuttel, Klattenhof, Uhlhorn, Brettorf, Hockensberg, Pfennigstedt, Busch und Iserloy, ebenso Brake, Rhade, Brockshus, Welsburg, Stühe und Tannenkamp. Sämtliche Einwohner der ehemaligen Vogtei Hatten waren für die Säuberung des Mühlenteiches und Dammes bei der Mühle verantwortlich, sowie zur Erhaltung der Gebäude, insbesondere der Mühle und des dazugehörigen Wohnhauses, sie mußten mit Hand- und Spanndiensten jederzeit bereitstehen. Die Hausleute waren

84 Für den eigenen Bedarf.



für die Lieferung des Dachstrohs zuständig, und diejenigen, an deren Ländereien der Mühlenbach vorbeifloß, hatten für die Reinigung desselben zu sorgen. Zudem war Altona Zollstätte und seit jeher dazu berechtigt, den Zoll zu erheben. Die Unterhaltung des Schlagbaumes oblag der Landesherrschaft, wobei die Brücke gemeinsam unterhalten wurde.

Nach einer von Diedrich Scheelje aufgrund einer Vermessung unterzeichneten Aufstellung sämtlicher Parzellen umfaßte der Besitz Altona eine Fläche von 959 Scheffelsaat, das heißt. ca. 96 ha. Dazu kamen noch 28 Scheffelsaat und eine Wiese, die Diedrich Scheelje wegen Vergrößerung des Viehstapels hinzugepachtet hatte.



Lageplan der Altonaer Mühle aus dem Jahre 1840 (Abb. aus Martens 1994).

Die Haushaltung bestand einschließlich des Ehepaares, „ingleichen auch zweyer Mamsells aus 11 Personen, und schlafen hiervon im Brennhaue 2 Personen“. Zu diesen kam vermutlich noch weiteres Dienstpersonal, das außerhalb des Hauses wohnte oder das nur zeitweilig arbeitete.

Der Gesamtbetrieb bestand also aus Wassermühle (Mahl- und Sägemühle), Gastwirtschaft, Brennerei und einer umfangreichen Landwirtschaft und bedeutete sicherlich für einen verhältnismäßig jungen Mann von 31 Jahren eine große Aufgabe.

Diedrich Scheelje war während seiner Altonaer Zeit dreimal verheiratet. Seine erste Frau, Rebecka geb. Kruse, starb schon 1828 im Wochenbett, nach einer Ehezeit von vier Jahren und neun Monaten. Aus der ersten Ehe gingen der Sohn

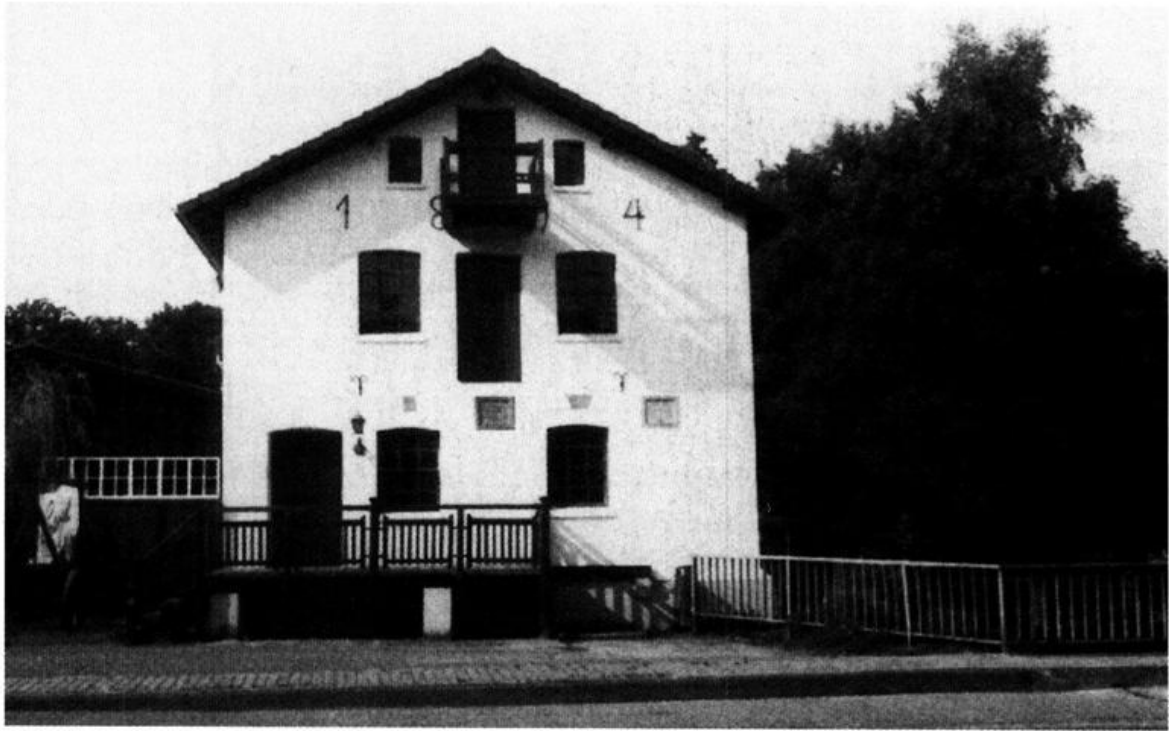


„Gut Altona“ – heute.



Wohn- und Gasthaus in Altona um 1850⁸⁵.

85 Abbildung aus dem Besitz der jetzigen Besitzerfamilie Ahrmann.



Die Altonaer Mühle 1994 (Abb. aus Martens 1994).

Georg, der noch in Drielakermoor geboren wurde, und eine Tochter, die kurz nach der Geburt starb, hervor.

Schon kurz darauf (nach 2 Monaten 15 Tagen) heiratete Diedrich Scheelje mit „consistorialer Dispension“ erneut, und zwar Sophia Johanna Christiane geb. Ziegener aus Oldenburg. Sie starb 1842. Aus dieser Ehe stammten 5 Kinder. Die dritte Ehe ging Diedrich Scheelje 1843 mit Maria Catharina geb. Bohnhagen aus Delmenhorst ein. In Altona wurden noch vier Kinder geboren, danach ab 1850 in Steinhausen bei Varel fünf weitere. Insgesamt entstammten also den drei Ehen des Diedrich Scheelje 16 Kinder: 10 Söhne und 6 Töchter.

Diedrich Scheelje, damals Gastwirt in Steinhausen, starb 1870 im Alter von 73 Jahren und 10 Tagen an Altersschwäche.

Er ist der Stammvater aller jetzt noch lebenden Scheeljes. Aus seinen drei Ehen entstanden über fünf seiner Söhne (s. S. 62) fünf Linien, die alle noch in Deutschland, Nord- und Südamerika existent sind.

Es sind dieses

1. die Linie Großenmeer / St.Petersburg
2. die Linie Schwei / Oldenburg
3. die Linie Peru
4. die Linie USA
5. die Linie Ellenserdamm / Wildeshausen

Über die Geschichte dieser Linien sollte getrennt berichtet werden.



1850-1870 bewirtschaftete Diedrich Scheele dieses Gasthaus in Steinhausen bei Varel.

Quellen und Literatur

I. QUELLEN

1. Annalen und Chroniken

Chronicon Rastedense, ed. Georg Waitz, in: MGH SS, Bd.25, Hannover 1880, 495-514.
(= Hist. Mon. Rast.).

Annales Stadenses auctore Alberto (Weltchronik des Albert von Stade), ed. Johann Martin Lappenberg, in: MGH SS, Bd.16, Hannover 1899, 271-379.(= Ann. Stadenses).

Eckhardt, Albrecht (Herausg.), Der Deichatlas des Johann Conrad Musculus von 1625/26, Faksimile, Oldenburg 1985.

Lübbling, Heinrich, Oldenburger Salbuch 1428, Oldenburg 1965.

Wachter, Franz (Übers.), Die Chronik des Albert von Stade (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd.72), Leipzig 1890.

Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg. Siehe Seite 30.

2. Urkundenbücher und Regestensammlungen

Ehmck, D.R., und W. von Bippen, Bremisches Urkundenbuch Bd.I und II, Bremen 1873, 1876. (= Brem. UB).

Helbig, Herbert, und Lorenz Weinrich (Herausg.), Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter Bd.1, (Ausgewählte Quellen z. deutsch. Gesch. d. Mittelalters Bd.26a) Darmstadt 1968.

May, Otto Heinrich (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd.1, Hannover 1937.
(= Regesten der Erzb. Brem.).

II. LITERATUR

- Duden, Familiennamen, Herkunft und Bedeutung, Mannheim 2000.
- Goens, Hermann, und Bernhard Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, 5ff. (= Goens u. Ramsauer 1924).
- Goens, Hermann, Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes, in: Oldenburger Jahrbuch 33, 1929, 5ff. (= Goens 1929).
- Köhn, Rolf, Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode, in: Bremisches Jahrbuch 57, 1979, 15-85.
- Köhn, Rolf, Die Teilnehmer an den Kreuzzügen gegen die Stedinger, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53, 1981, 139-205.
- Kohli, Ludwig, Handbuch der historischen und statistischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, Bremen 1825.
- Martens, Wolfgang, Graf Anton Günthers Güter und Mühlen in Dötlingen und Hatten, Oldenburg 1994.
- Munderloh, Heinrich, Das Wüstenland, Oldenburg 1981.
- Nitz, Hans Jürgen, und Petra Riemer, Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch), in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, 1-34.
- Rüthning, Gustav, Ein verschollener Ortsname, in: Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, 91f.
- Runge, Wolfgang, Die St.Marien-Kirche in Neuenhuntrorf, Neuenhuntrorf 1982.
- Scheelje, Reinhard, Vom Aufstand zum Kreuzzug – Stedingen 1200-1234, unveröffentlichtes Manuskript, Hannover 1994.
- Schmidt, Heinrich, Zur Geschichte der Stedinger – Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13.Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/1983, 27-94.
- Schmidt, Heinrich, Bäuerliche Freiheit in Friesland und Stedingen, in: Eckhardt, Albrecht, und Heinrich Schmidt (Herausg.), Geschichte des Landes Oldenburg – Ein Handbuch, Oldenburg, 1987, 115-123.
- Schumacher, H.A., Die Stedinger, Bremen 1865.
- Woebcken, Carl, Die Schlacht bei Altenesch am 27.Mai 1234 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 37, 1933, 5-35.

Anschrift des Verfassers:

Dr.phil. Dr.agr. Reinhard Scheelje, Peiner Weg 84, 31303 Burgdorf

